

Kamener Zeitung

Erscheint an: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In: Abonnements-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 148.

Dienstag den 11. Dezember 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Eine neue „Enthüllung“ Erzbergers.

Wie die Königlich Preussische Zeitung mitteilt, ist es in der Freitag-Sitzung der Budgetkommission zu einer erregten Szene zwischen den Abgeordneten Erzberger und Semler gekommen. Abgeordneter Erzberger warnte vor gewissen abenteuerlichen Kolonialplänen, die, wie ihm bekannt sei, von Kolonialschwärmern gehegt würden. Es handele sich um Internierungstragen und um die Aufstellung von Kolonien fremder Länder. Solche Pläne müßten uns mit anderen Staaten in kriegerische Verwickelung bringen. Es schwebte ihm ein ganz bestimmter Fall vor. Als darauf von allen Seiten gerufen wurde: „Namen nennen!“ erklärte Abg. Erzberger: Es ist mir mitgeteilt worden, daß der nationalliberale Abg. Semler im Jahre 1904 einem Hamburger Kaufmann namens Goerne, der 15 Jahre lang in den deutschen Kolonien gelebt hat, das Anerbieten gemacht haben soll, sich in Fernando's Po anzusiedeln, mit dem ihm von der Deutschen Bank vorgestreckten Gelde im Betrage von rund 200 000 Mark eine Farm zu gründen, Wasserleitungen zu bauen und alle verkehrstechnischen Einrichtungen zu schaffen. Dann solle er einen Streit mit der dortigen Regierung der spanischen Regierung herbeiführen und einen Putz versuchen. Darauf werde die deutsche Regierung, die sofort nach seiner Ansiedlung einen Konsul in Fernando's Po anstellen werde, sich zu diplomatischen und eventuellen kriegerischen Maßnahmen veranlaßt sehen. Goerne habe dieses Anerbieten abgelehnt. — Der Kolonialdirektor Dernburg hatte die Mitteilungen des Abg. Erzberger mit dem Zwischenruf unterbrochen, das habe man ihm wohl am 1. April erzählt, und erklärte später, von der Sache nichts zu wissen. Der Zeuge, Kaufmann Goerne, sei nicht glaubwürdig, weil gegen ihn eine Untersuchung auf seine Unrechtmäßigkeit eingeleitet sei. Abg. Semler gab zu, mit Goerne eine Unterredung in jenem Jahre gehabt zu haben. Er könne sich aber nicht mehr an die Einzelheiten erinnern. Es wird nun gemeldet, daß diese Geschichte in der Budgetkommission des Reichstages allerdings vorgekommen ist, aber durch aus vertraulich behandelt werden sollte. Selbst der Abg. Erzberger wünschte dies. Sie ist also durch eine Indiskretion in die Presse gelangt. Zur Sache selbst wird versichert, daß dem Kolonialamt von der ganzen Angelegenheit nichts bekannt ist, und die Regierung irgend welche Behauptungen so abenteuerlicher Art niemals gemacht hat. Fernando's Po ist ein Krieg noch viel weniger wert als Marokko. Der Abg. Erzberger scheint das Opfer eines englischen Lügengerüchtes geworden zu sein, da diese „Enthüllungen“ in etwas anderer Form schon einmal durch englische Blätter gingen.

Zur Eisenbahntarifreform.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ druckt in seinem nichtamtlichen Teil die Grundzüge der von den Verwaltungen der deutschen Staatseisenbahnen beschlossenen Reform der Personen- und Gepäcktarife ab und fügt hinzu, daß die Verhandlungen erfreulicherweise in allen Punkten zu einem vollen Einverständnis geführt haben. Da die Vorarbeiten zur Durchführung der gefassten Beschlüsse von den Eisenbahnverwaltungsbehörden eifrig gefördert worden sind, so ist darauf zu rechnen, daß die neuen Tarife am 1. Mai 1907 eingeführt werden. Auch die überwiegende Mehrzahl der deutschen Privatbahnen würde sich dem Vorgehen der Staatsbahnen anschließen, jedoch find ihre Einheitsätze zum Teil anders bemessen.

Die Grundzüge der Reformen sind:
I. Fahrpreise für die Personenzüge. Mindesteinheitsätze für einen Personenkilometer: 1. Kl. 7 Pfg., 2. Kl. 4,5 Pfg., 3. Kl. 3 Pfg., niedrigste Klasse (4. oder in Bayern rechts des Rheines und Baden 3,5) 2 Pfg.

II. Befreiung der Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen.

III. Feste Schnellschulzulage: für 1 bis 75 Kilom. 50 Pfg. in 1. und 2. Kl., 25 Pfg. in 3. Kl.; für 76 bis 150 Kilom. 1 Mk. in 1. und 2. Kl., 50 Pfg. in 3. Kl.; für über 150 Kilom. 2 Mk. in 1. und 2. Kl., 1 Mk. in 3. Kl.

IV. Gepäcktarif. Gepäckfracht für Sendungen im Gewicht bis zu 200 Kilogramm: Auf Entfernungen von für je angefangene 25 Kilogramm: 1 bis 25 Kilom. 20 Pfg., 26 bis 50 Kilom. 25 Pfg., 51 bis 100 Kilom. 50 Pfg., 101 bis 150 Kilom. 75 Pfg., 151 bis 200 Kilom. 1 Mk., 201 bis 250 Kilom. 1,25 Mk., 251 bis 300 Kilom. 1,50 Mk., 301 bis 350 Kilom. 1,75 Mk., 351 bis 400 Kilom. 2 Mk., 401 bis 450 Kilom. 2,25 Mk., 451 bis 500 Kilom. 2,50 Mk., 501 bis 600 Kilom. 3 Mk., 601 bis 700 Kilom. 3,50 Mk., 701 bis 800 Kilom. 4 Mk., über 800 Kilom. 5 Mk. Für schwereres Gepäck, das auf einer Fahrkarte aufgegeben wird, kommen dieselben Sätze mit der Maßgabe zur Anwendung, daß das 200 Kilogramm übersteigende Gewicht doppelt zu rechnen ist. (Der Tarif findet nur Anwendung bei gleichzeitiger Befreiung einer Fahrkarte.)

V. Allgemeine Ausnahmesätze. a) Zusammenstellbare Fahrkarten des Vereinsverkehrs: kilometrische Einheitsätze 1. Kl. 7,5 Pfg., 2. Kl. 4,8 Pfg., 3. Kl. 4,2 Pfg. Die Fahrkartenbesitzer berechnen zur Benutzung aller Züge; b) ermäßigte Preise für Kinder und für Monats-, Schüler- und Arbeiterkarten; c) Fahrpreisermäßigungen im Anschluß an die bestehenden Verhältnisse für Ausflüge zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, für Schulfahrten und Ferienkolonien, zu milden Zwecken usw.; d) ermäßigte Mindesteinheitsätze für Sonder- und für Feriensonderzüge.

VI. Abweichungen, allgemein vorbehalten für den Stadt- und Ortsverkehr, sowie für den Sonntagsverkehr. Zur Ausübung kommen insbesondere die bayerischen, württembergischen

und badischen Hochfahrscheine, die württembergischen und oldenburgischen Landeskarten und die badischen Kilometerhefte.

Deutschland.

— Kolonialdirektor Dernburg hatte am vorigen Dienstag, als er Herrn Koerens Drohung, „das Zentrum bewilligt keinen Groschen mehr“, erwähnte, mit trockenem Humor hinzugefügt: „was ich nie geglaubt habe.“ Im Hause, das die Bemerkung mit stürmischer Heiterkeit aufnahm, gab es niemand, der ihren Sinn mißverstanden hätte. Trotzdem versuchte, worauf wir schon hinwiesen, die Zentrums- und die Abg. Koerens, es so darzustellen, als ob Herr Dernburg erklärt habe: er habe nicht daran geglaubt, daß Herr Koerens Ähnliches ausgesprochen habe. Demgegenüber stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ an der Hand des amtlichen Stenogramms fest: „Es ist dem Kolonialdirektor nicht eingefallen, zu sagen, er habe selbst nicht geglaubt, daß jene von seinen Beamten niedergeschriebene Äußerung des Abgeordneten Koerens überhaupt gefallen sei. Der klare Sinn der Worte des Kolonialdirektors war vielmehr der, er habe selbst nicht daran geglaubt, daß das Zentrum die Drohung des Abgeordneten Koerens wahrnehmen und „keinen Groschen mehr bewilligen“ würde, falls die Angelegenheit Wistuba nicht die von Herrn Koerens gewünschte Erledigung fände. So weit unsere sachliche Feststellung. Im übrigen hatte der Kolonialdirektor um so weniger Veranlassung, der Niederschrift seiner Beamten hinsichtlich jener Äußerung des Abg. Koerens zu mißtrauen, als ja der Abg. Koerens seine Drohung — vielleicht in etwas gemildelter Form — auch in seinem am 11. Februar 1906 an den Reichstanzler gerichteten Briefe auszusprechen für gut fand. In diesem Briefe, den der Kolonialdirektor gleichfalls vor dem Reichstage verlas, heißt es: „Eine Erörterung derselben (d. h. der Togoangelegenheit) im Reichstage würde nicht nur für die ganze katholische Bevölkerung überhaupt sondern namentlich auch für meine Fraktion eine für die Kolonien sehr ungünstige Umstimmung zur Folge haben.“

An den stellvertretenden Kolonialdirektor Dernburg hat, wie die Zentral-Korrespondenz erfährt, eine große Anzahl von Berliner Lehrern aus Anlaß der Vorgänge im Reichstage folgende Adresse gerichtet: „Gew. Excellenz Stellungnahme in der letzten großen Kolonialdebatte war eine nationale Tat von höchster Bedeutung, die weithin im deutschen Vaterlande die Herzen aller wahren Patrioten höher schlagen macht und die Hoffnung auf bessere Ziele und Zeiten in unserem politischen Leben neu erstarcken läßt. Wir, die Unterzeichneten, deutsche Männer und Lehrer Berlins, fühlen uns aus innerstem Empfinden heraus veranlaßt, Ihnen für diese nationale Großtat wärmsten Dank zu sagen.“

— Dr. Stübel, der frühere Kolonialdirektor und gegenwärtige Gesandte am norwegischen Hofe soll nach der „Post“ entschlossen sein, sein Abschiedsgesuch einzureichen, das angeblich schon in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen soll. Charakteristisch für unsere Zustände ist, daß dem Dr. Stübel nicht seine frühere eigenartige Tätigkeit in der Kolonialabteilung den Hals bricht, sondern das von uns neulich mitgeteilte Versehen bei der letzten Nordlandsfahrt des Kaisers. Bekanntlich hatte er vergessen, dem Monarchen sofort von der Geburt des kaiserlichen Enkels Mitteilung zu machen.

— Erzbischof v. Stabilewski hat politische Aufzeichnungen hinterlassen, die jetzt in polnischen Blättern veröffentlicht werden. Aus den bisherigen Veröffentlichungen ist ein Eingeständnis des Erzbischofs von Interesse, „daß er sich auf verschiedenen „politischen Reisen nach Rom“ für sein politisches Verhalten als Abgeordneter für den preussischen Landtag die Instruktionen von Papst Leo XIII. holte und alsdann mit dem ebenfalls verstorbenen Abgeordneten Windthorst seine Maßnahmen traf.“

— Im polnischen Schulstreit hat die Regierung eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. Eltern aus Ostrowo hatten an die Regierung eine Beschwerde dagegen gerichtet, daß streikende Kinder auf Anordnung des Kreisinspektors mit dem vierzehnten Jahre nicht aus der Schule entlassen werden sollen. Die Regierung hat darauf den Bescheid ergehen lassen, daß diese Anordnung rechtmäßig erfolgt sei.

— Um die Fleischsteuerung zu bekämpfen, hat der Beamten- und Wirtschaftsverband in Schneidemühl selbst Vieh geschlachtet und verkauft. Er konnte das Schweinefleisch zum Preise von 55–70 Pfg. abgeben. Der Andrang zur Verkaufsstelle war enorm. — Die Viehverwertungsgenossenschaft in Aurich hat sich bereit erklärt, den Einwohnern jener Stadt beste Schweine zum Schlachten zur Verfügung zu stellen, und zwar soll das Pfund für ca. 54 Pfennig verkauft werden, nach Abzug aller Unkosten und freilich ohne jedweden Gewinn. Wie es heißt, werden die Landwirte auch in anderen Städten Ostfrieslands die Versorgung des Volkes mit Fleisch in ähnlicher Weise selber in die Hand nehmen.

— (Arztetundgebung gegen die Teuerung.) Eine Rundgebung der deutschen Ärzte gegen die Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel wird von Dr. N. Bock-Charlottenburg in der Deutschen Medizinischen Presse angeregt. Er schreibt: Daß diese Teuerung die Ernährung weitester Volkskreise heruntersetzt und sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit beeinträchtigt, wird auch der Blödeste einsehen; ebenso daß die Volksgesundheit durch die Einschränkung, die sich jeder auferlegen muß, einen argen Stoß erleidet, daß allen möglichen Krankheiten Tür und Tor geöffnet wird, die dann um so leichter festen Fuß fassen, je weniger Widerstand ihnen von seiten des geschwächten Volkskörpers entgegengekehrt wird. Wie ist es nur möglich, daß von den berufenen Wächtern des Volkswohles, den Ärzten, keine seine warnende Stimme erhoben hat. Wenn bisher alle Vorstellungen der notleidenden Bürgererschaft und ihrer Vertreter nichts geholfen haben, warum vereinigen sich nicht die 30 000 deutschen Ärzte zu einer großen Rundgebung, die wenn sie Erfolg hat, mehr Nutzen stiften wird, als hundert mit allem Prunk erbaute und mit allem Pomp eingerichtete Volksheilstätten, und den Helfern die Achtung und das Vertrauen des deutschen Volkes wiederbringen wird, das sie schon längst nicht mehr ungeteilt besitzen.

— (Kein deutsch-amerikanischer Schiffsverkehrsvertrag.) In Washington und in London sind wunderliche Gerüchte über einen Schiffsverkehrsvertrag verbreitet, der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten abgeschlossen sein soll. Danach würden im Falle eines Krieges die Schiffe der deutschen Handelsmarine als amerikanische Schiffe registriert werden, um einerseits die deutsche Handelsflotte vor der Vernichtung durch einen überlegenen Gegner zur See zu bewahren, andererseits den amerikanischen Ueberseehandel zu schützen, da neun Zehntel der amerikanischen Exportgüter auf deutschen Schiffen verladen werden. Das Gerücht hat in England starke Beunruhigung hervorgerufen und eine Interpellation im Unterhause veranlaßt. Staatssekretär Grey erklärte, die englische Regierung habe nichts von einer solchen Abmachung erfahren, halte eine solche auch nicht nur für unwahrscheinlich, sondern für völlig unmöglich. Uebrigens müßte jede solche Konvention vom Kongreß der Vereinigten Staaten ratifiziert werden, ihre Geheimhaltung sei also ausgeschlossen. Nun werden sich die verängstigten Gemüter wohl wieder beruhigen.

Russland.

Russland.

— (Graf Witte beim Zaren.) Der Zar hat den ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Witte in längerer Audienz empfangen. Obgleich es nichts Ungewöhnliches ist, daß hohe Würdenträger nach ihrer Rückkehr von einem längeren Urlaub vom Kaiser empfangen werden, ist man in Petersburg doch geneigt, dem geistigen Empfang des Grafen Witte in Zarstojes Selo eine politische Bedeutung beizulegen. Das Kadettenblatt „Nietich“ verzeichnet eine Version, nach der die Audienz im Zusammenhang stehe mit den in Bezug auf den Portsmouther Vertrag entstandenen Mißverständnissen mit Japan. Das Blatt meint ferner, die Audienz sei schon mit Rücksicht auf die Heße der „Wahrhaft russischen Leute“ gegen Witte von besonderer Bedeutung. — Die Nowoje Wremja meldet aus angeblich autoritativer Quelle, daß die Verhandlungen mit Japan sowohl wegen der Fischereifrage, in der Japan besonders anspruchsvoll aufträte, als wegen des Handelsvertrages nur langsam und nicht ohne Schwierigkeiten vorrücken und nur größere Nachgiebigkeit Japans den Abschluß der Verhandlungen beschleunigen könne.

Westfalen und Rheinland.

— Kamen, 11. Dezember. Für Landwirte und Milchhändler von Wichtigkeit ist das Ergebnis einer Verhandlung des Schöffengerichts Hannover gegen den Hofbesitzer Rönede aus Fernhagen. Ein Polizeibeamter in Hannover hatte von dem Angeklagten Milch aus einer Kanne entnommen, die als Vollmilch gelten sollte. Die Polizeiverordnung schreibt nun als Mindestmaß 2,7 Proz. Fettgehalt vor, während die entnommene Probe nur 2,6 Proz. enthielt. Die an sich sehr niedrige Mindestgrenze war also noch nicht erreicht. Eine absichtliche Verfälschung lag allerdings nicht vor. Der Angeklagte machte geltend, daß er doch nicht bestraft werden könne, wenn die Milch seiner Kühe nicht genug Fettgehalt habe. Das Gericht sa jedoch zu der Verurteilung des Angeklagten und erkannte auf eine Geldstrafe von 6 Mark. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagte jahrelang gehandelt habe. Er habe seine Kühe mit Schlempe gefüttert, während er als Landwirt ganz genau wisse, daß durch dieses Futter der Fettgehalt der Milch herabgesetzt werde. Wenn es ihm auch als Laie nicht möglich sei, genaue Prüfungen selbst vorzunehmen, so habe er doch die Möglichkeit gehabt, die Milch prüfen zu lassen. Auch die Farbe und das ganze Aussehen der Milch hätten ihm ebenso gut auffallen müssen, wie dem Schuchmann bei der Probenentnahme.

Kamen, 11. Dez. (Wohltätigkeitskonzert.) Das am Sonntag Abend im Liebigischen Saale von einigen Damen und Herren unserer Stadt veranstaltete Konzert zum Besten der Hilfsbedürftigen in Witten und Annen, war sehr gut besucht. Das aufgestellte Programm entsprach dem Zweck des Konzertes und war durchweg ernst gehalten. Die einzelnen Nummern wurden von den Mitwirkenden sehr gut zum Vortrag gebracht, wofür die Zuhörer ihre Anerkennung durch lebhaften Beifall zum Ausdruck brachten. Besonders ist der Vortrag des Abends ein recht guter. Denjenigen aber, die sich mit so großer Bereitwilligkeit und Opferfreudigkeit in den Dienst dieser guten Sache gestellt haben, sei an dieser Stelle ganz besonders gedankt.

Kamen, 11. Dezember. (Verschiedenes.) Der von dem zum westfälischen Städtetag gehörigen Städten zur Städtetagsklasse zu leistende Beitrag ist für das Jahr 1905 auf 5 Mark pro Stimme festgelegt worden. Die Städte unter 10 000 Einwohnern haben 2, die von 10—20 000 Einwohnern 4, die über 20 000 Einwohner 6 Stimmen.

Herr Rechtsanwalt Plange hier, ist zum Notar ernannt worden.

Der hiesige Verein selbständiger Kaufleute bewilligte in seiner letzten Sitzung für die Hilfsbedürftigen in Witten—Annen 50 Mark.

Overberge, 11. Dez. (Leseverein.) Im neuingerichteten Saale des Herrn Birt Hoermann fand vergangenen Sonntag die Kunstausstellung des Lesevereins statt. Sie hatte eine Menge Mitglieder herbeigelockt. Unter den mannigfaltigen Kunstwerken war das zweifelhafte Doppelgemälde, dessen Seiten eine Gesamtlänge von 54 Meter einnahmen, völlig verstaubt. Die Auswahl der Bilder, vom Vorstande unternommen, war vorzüglich. Es waren nicht allein alte Meister vertreten, sondern auch Künstler unserer Zeit. (Vollmann, Elshoff, Strich-Chapell, Graf Freiburg, Schacht, Kampf, Liebermann usw.) Sie repräsentieren insgesamt einen Wert von hundert Mark, welche Summe dem Club der so schnell abgesetzten hundert Lose entspricht. Jedes vierte Bild war ein farbiger Steindruck. Den Hauptgewinn stellte das Bild „Der große Wald“ von Knudsen dar, ein Liebesabdruck aus dem Verlage des Kunstwartes. In geschickter Weise leitete Herr Lehrer Nisch-Münche, der sich besonders bei der Heranziehung der alten Meister verdient gemacht hat, die Besichtigung und gab dazu klare und treffliche Erläuterungen. In richtiger Anerkennung der Schwierigkeiten hatte der Herr Gruppen von Bildern gebildet, an deren Spitze er jedesmal das schwierigste eingehend besprach. Er verstand es, aus diesem Einzelbilde die feine künstlerische Empfindung hervorzuholen, so daß die Zuschauer diesen Maßstab an die anderen Bilder der Gruppe anlegen konnten. Dann begann unter der Kontrolle der ganzen Versammlung mit doppelter Sorgfalt die Betrachtung. Alle Eigenartigkeit war ausgesprochen. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte jeder das Warten der verbundenen Fortuna, bis seine Nummer gerufen wurde. Mit Freude nahm der Glückliche, und keiner war es nicht, sein Bild in Empfang, um es heimzutragen und es zu Hause erst recht zu genießen und lieben zu lernen. Denn Liebe haben sie alle, alle Bilder verdient. Sie sind allumarmt dazu beufen, sich das Heimatbild im deutschen Hause zu erwerben. Der Zeitpunkt zu dieser Veranstaltung konnte der Leseverein nicht trefflicher wählen. Stehen wir doch im Jahre des herannahenden Weihnachtsfestes! So bilden also diese hundert Bilder eine herrliche Weihnachtsgabe, die mit vollem Stolz unter den Tannenbaum gelegt werden kann und dann an der Wand prangen wird.

Dortmund, 10. Dez. (Verschiedenes.) Von berufener Seite wird uns mitgeteilt, daß die auf nächsten Mittwoch Abend im Reinoldshaus in Dortmund geplante Versammlung zwecks Kundgebung der positiven Kreise der evangelischen Kirche im Falle Cesar ausfallen und bis in den Januar nächsten Jahres verschoben werden muß. Es wird zu dieser Versammlung noch näher durch Annonce in dieser Zeitung eingeladen werden.

Die sterben an Gasvergiftung zwei Leute. Der Schlosser Paul Wabel und der Monteur Lorenz, die vorübergehend hier beschäftigt waren, hatten sich in ihrem Logis, Stahlwerkstraße 92, gegen 10 1/2 Uhr zu Bett gelegt. Als sie heute zum Frühstück nicht erschienen, schickte man Veracht und öffnete gewaltsam das von ihnen benutzte Schlafzimmer. Beide Personen fand man tot und starr im Bett. In der Schlafkammer befand sich ein Badofen, der wohl undicht gewesen ist. Infolge der austretenden Gase erlitten die Vergifteten Vergiftung, der sie erliegen sind.

Kamen, 10. Dez. Unter den Opfern, welche die Koburitätskatastrophe gefordert hat, befinden sich 13 Familienväter. Die Witwen und Waisen sind auf die Unterstützung angewiesen, welche durch die Barmherzigkeit gespendet werden. Im Auftrage des Oberpräsidenten weilt der Ober-Regierungsrat Herr von Schwerin aus Münster hierher und nahm in Begleitung des Hrn. Oberbürgermeisters Dr. Hoermann-Witten eine eingehende Besichtigung zum Zweck der Berichterstattung vor. Freitag weilt wieder aus Anlaß der Untersuchung der Herr Erste Staatsanwalt aus Bochum hierher. Es ist über den Fund von Dynamitpatronen mit Zündhütchen und Schuttern bei der dem Explosionsherd benachbarten Ederbüchsen Ziegelei berichtet worden. Diese waren von einer unbekannten Person dem Polizeikommissanten Alkenheim behändigt worden. Der Finder des ominösen Pakets hat sich auf die in der Zeitung ersessene Auforderung Freitag bei der Witterer Polizeiverwaltung, wie wir erfahren, gemeldet. Bei den Aufräumarbeiten soll auch die Leiche des vermißten Arbeiters Chabinsky geborgen sein, welcher dem Koburitätsfahrer Warmmest auf dessen Wunsch bei der Bergung seiner Unterhosen hat behilflich sein wollen, aber dann mit Warmmest zusammen ein Opfer der Katastrophe geworden ist. Unter den nachträglich Verstorbenen befindet sich auch ein junger Berliner, der Sohn eines Arztes, welcher erst einige Tage vor der Katastrophe in einem Witterer Elektrizitätswerk angestellt worden war. In der Schreckensnacht hatte er seiner in Nürnberg wohnenden Schwester über die Explosion berichtet, daß er Augenzeuge gewesen und auch leicht verletzt worden sei. Die Schwester traf am Dienstag hier ein und fand ihren Bruder im Marienhospitale, wo er auf den Tod darniederlag. In den Armen der Schwester hat der junge Mann, der zu spät ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hat, sein junges Leben ausgehaucht. Donnerstag traf auch die Mutter ein. Die Leiche ist zur Beisetzung nach Berlin gebracht worden.

Schwerte, 10. Dez. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich in der Familie des Herrn Wilhelm Schramm in der Ruhrstraße hierher. Die 12jährige Tochter wollte sich von dem im ersten Stockwerk liegenden Schlafzimmer in die parterre gelegene Wohnkammer begeben, fiel aber, nachdem sie zwei Schritte auf der Treppe getan hatte, die ganze Treppe hinab und schlug mit dem Kopf auf die Steinfliesen des Flurs. Die brennende Lampe, welche das Kind trug, war während des Fallens ausgegangen. Der herbeigerufene Arzt konstatierte einen Schädelbruch; das Befinden des Kindes gibt zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß.

K. Langendreer, 8. Dez. (Typhus.) In der Nachbargemeinde Werne tritt der Typhus in besorgniserregender Weise auf. Es sind schon eine ganze Anzahl von Erkrankungsfällen zur Anzeige gelangt. In den meisten Fällen sind die Erkrankten Kinder.

Bochum, 10. Dez. (Unterschlagung.) Der Kassenbote der Firma Arthur Koppel, der einen Betrag von 5000 Mark erhalten hatte, um Rechnungen zu bezahlen, ist mit dieser Summe geflüchtet.

K. Gattungen, 10. Dez. (Mebefahren.) Auf dem Bahngelände der Heinrichshütte wurde Samstag der Rangierer Albert Kiersten von einer Lokomotive überfahren und getötet. Er hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

K. Gelsenkirchen, 11. Dez. Die Generalversammlung der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Bochum fand Sonntag hier statt. Als Reichstagskandidat für 1908 wurde der Abg. Hue einstimmig aufgestellt. Interessant war die Besprechung, die dieser Veranstaltung vorausging. Herr Hue trat der Behauptung entgegen, die u. a. auch auf dem Mannheimer Parteitag gefallen sei, er spreche nicht genügend zu seinen Wählern. Bei seiner Aufstellung im Jahre 1903 habe er besonders darauf hingewiesen, daß er zunächst und in erster Linie Angehöriger des Bergarbeiterverbandes sei und dann erst Parlamentarier. Bei der Borussia-Interpellation sei er, Hue, im Reichstag anwesend gewesen. Interessant sei es, daß die Besprechung der beiden Interpellationen des Zentrums, betr. Versenzzoll, und Einfuhr von Eisenerz, nur möglich war, weil die sozialdemokratische Partei die Besprechung unterstützte. Von der Zentrumsparität waren nur 14 Abgeordnete anwesend. (!) (Zurück: Trost Diäten). Das furchtbare Unglück in Annen gab mir Gelegenheit, die Unglücksstätte zu besuchen. Der Fraktion gab ich den Bericht, und einstimmig waren wir der Ansicht, daß etwas gesehen müsse. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse mußten wir von einer Interpellation absehen, da seitens der Regierung tatsächlich alles getan worden ist. Bei der ersten Gelegenheit aber werden wir die Sache zur Sprache bringen, und dabei den Antrag einbringen, daß im Etat die Summe von mindestens 500 000 Mk. zur Unterstüßung der Geschädigten eingelegt wird. Bei Besprechung dieser Sache will der Abg. Hue entsprechend den in der Versammlung vorgebrachten Anregungen, die Anlage von Sprengstofflagern, Petroleum- und Benzindepots zur Sprache bringen. Als Delegierter zum Preussentag wurden der frühere Vorwärtsredakteur Wehler und der Arbeitersekretär Wolf gewählt. Zur Unterstüßung der russischen Duma-Wahlen wurden 200 Mark bewilligt.

Warendorf, 8. Dez. (Wildddiebe vor Gericht.) 30 Jungen hatte die Hl. Justitia aufgebieten, um die beiden Knechte Hugo Effer und Heinrich Bödenholt als Täter der Wildddieberei zu überführen; aber der großartige Apparat funktionierte nicht, zum Schaden der Staatskasse. Den beiden Scharfschützen auf der Anlagengasse wurde es schwer, sich während der Verhandlung das Lachen zu verkneifen. Die ersten 10 Zeugen erklärten zunächst im Brustton der Ueberzeugung, sie hätten niemals gesehen, daß die beiden allein oder gemeinsam gejagt hätten. Jedesmal, wenn sie dann vom Vorsitzenden gefragt wurden, ob sie vielleicht selbst mit einem von den Angeklagten oder mit beiden zusammen gewildet hätten, machten sie, weil sie sich durch die Beantwortung dieser Frage ev. selbst strafbar gemacht hätten, von dem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Das zweite Drittel der Zeugen erklärte: Ja, wir haben die Angeklagten wildern sehen, jedoch vor zwei Jahren, d. h. in rechtsverjährter Zeit und demnach hier nicht in Betracht kommender Zeit. Das letzte Drittel endlich hatte, wie es sagte, auch in letzter Zeit noch junge Leute beim Wildern gesehen, aber, so fügten diese Zeugen hinzu, wenn jene Leute auch den Angeklagten sehr ähnlich sahen und wir sie dafür gehalten haben, so können wir es doch nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, heute zu bezeugen, daß sie es wirklich gewesen sind. So standen die Dinge, da sollte das Trumfsatz gegen die Angeklagten ausgespielt werden: Die Jengin Dähner wurde herangerufen. Diese Frau, in deren Diensten der Angeklagte Effer steht, hatte nämlich dem Gendarm Jachisch gegenüber i. Jt. zugegeben, Effer habe ihr vor 14 Tagen einen Hasen gebracht, der in der Familie verzehrt worden sei. Außerdem hatte sie versichert, das Gewebe Effer's vor dem Gendarm zu verflechten, was ihr aber nicht gelungen war. — Vorsitzender: „Se hänt je daemals togeiben, dat Er den Hasen giäten hebbt, nich woof?“ — Frau Dähner: „Au, da häw id, aower giäten häw id n'ich, dat kann id schwieren!“ — Vorsitzender: „Wat is dat? Hebbt E denn aüwerhaupt einen Hasen von Effer kriegen?“ — „Ne, kat häw id bloß seggt, wiel dat id den Schandarm von'n Hasse heboen wull, süß laut he mi je eine Kube.“ — Vors.: „Worum hebbt Se denn de Klinte wäghopp?“ — „Je, das klump je wull nachis so'n Schwinbler up'n Hoff, un wenn m' dann eine quede Klinte die de Hand hät, könnt se eenen je wull daud maken!“ — Der Staatsanwalt ließ die Anklage gegen Bödenholt wegen Mangels an Beweis fallen und kontrahierte gegen Effer, gegen den nach seiner Ansicht der Indizienbeweis gelungen sei, eine Geldstrafe von 150 Mark ev. 30 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof sprach die beiden Angeklagten mit der Begründung frei, daß das vorliegende Beweismaterial für eine Verurteilung nicht ausreichte.

Siedeln, 10. Dez. Eine recht niedliche Geschichte wird der „Meberh. Volksztg.“ von hier erzählt: Eine Frau machte in einem Geschäft Einkäufe für die Nikolausbescherung und ließ unverseheens einen Gegenstand von der Auslage in der Tasche verschwinden. Die Verkäuferin hatte aber Wind von der Manipulation bekommen und drückte der Frau unbemerkt gegen die Tasche. Da erlöste plötzlich der Ruf: Waaa! Und so wurde offenbar, daß ein sprechender Puppenkopf im Werte von 6 Mark eingesteckt worden war, den die Diebin wieder verabsoluten mußte.

K. Duisburg, 10. Dez. Polizeibeamten, die auf Begehung einer Straftat warten, lernte man aus einer Revisionsverhandlung in einer hiesigen Sache vor dem Reichsgerichte kennen. Vom Landgerichte Duisburg ist am 6. September der Bauhilfsarbeiter Jakob Groß von dort wegen Majeitätsbeleidigung unter Anrechnung eines Teils der Untersuchungsfrist zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der Nacht zum 19. August d. J. machte er sich in einer Wirtschaft, nachdem er schon wieder geseht hatte, durch sein lautes Verhalten auffällig, so daß ein anwesender Polizeiwachmeister sich veranlaßt sah, ihn durch zwei Polizeibeamte beobachten zu lassen. Das taten diese Leute denn auch nach Vorschrift. Als der Angeklagte gegen drei Uhr morgens, nachdem er immer weiter „seinen Durst gestillt“ hatte, fortging, um sich in einer anderen Wirtschaft weiter zu stärken, folgten ihm die beiden Beamten au ch dahin. Groß begann nun mit einigen noch anwesenden Personen ein Gespräch und tat auch eine Aeußerung über den Kaiser, in welcher von den Kosten der Reisen desselben die Rede war. „Pflichtgemäß“ schritten nunmehr die beiden Beamten, nachdem sie solange hatten warten müssen, ein und verhafteten den Mann. In der Hauptverhandlung behauptete Groß, er könne sich auf nichts mehr besinnen, da er vollständig betrunken gewesen sei. Das Gericht kam aber auf Grund der Beweisaufnahme doch zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte sich nicht in einem Zustande befunden habe, der seine Zurechnungsfähigkeit ausschloß. — Die Revision des Angeklagten, die sich nur gegen die festgestellten Tatsachen richtete und deshalb keine Beachtung finden konnte, wurde vom Reichsgerichte verworfen.

K. Koblenz, 10. Dez. Bei der Prüfung der Mittelschullehrer sind von 62 Kandidaten 6 vor der Prüfung zurückgelassen, von den übrigen 56 haben 33 die Prüfung bestanden.

K. Koblenz, 11. Dez. In der Erziehungsanstalt Remperhof entstand um vier Uhr morgens Feuer. Der Schlafsaal der Jünglinge war gefährdet, doch gelangten alle unverletzt ins Freie. Die Feuerwehr beschränkte den Brand auf den Oberteil des Hauses.

Koblenz, 11. Dez. (Ertunken.) In Salzig ist der 20jährige Schiffer Haverkamp vom Schiff Prinzessin Wilhelm von Preußen den Rhein gestürzt und ertrunken.

K. Kreuznach, 10. Dez. Ein seltsames Abenteuer hatte laut „Frl. Btg.“ französische Zusäßen des Frankfurt-Mex-Parlaments Tagesschnellzug zu bestehen. Bald nach der Abfahrt aus München a. St. gewährte ein in einem Kupee 1. Klasse allein reisendes Ehepaar, daß sich jemand an der aus dem Wagraum nach hinten Abteil führenden Verbindungstür zu schaffen machte. Plötzlich bemerkten sie in der Türspalte ein dolchartiges Messer, mit dem versucht wurde, den Schließhebel umzulegen. Von Schreck erfaßt — die in letzter Zeit in Eisenbahnzügen auf Reisende verübten räuberischen Ueberfälle haben wohl das ihrige dazu beigetragen — zog der Mann die Notbremse und brachte den Zug bei Niederhausen auf freier Strecke zum Stehen. Die sofort angestellten Nachforschungen klärten den Vorfall in recht harmloser Weise auf. Als Mitarbeiter meldete sich der Zugschaffner. Der Beamte erklärte, daß er bei der Fahrartenprüfung von dem Herrn den Auftrag erhalten habe, zu ihm zu kommen, um einige Derselben zur Verforgung in Empfang zu nehmen. Dieses Auftrages wollte sich der Schaffner entledigen, verfehlte aber bei der Abfahrt in Münster a. St. die richtige Kupee. Da es verboten ist, während der Fahrt das Triebrett zu betreten, so versuchte der Beamte durch den Wagraum zu den Reisenden zu gelangen. Der Dolch war ein gewöhnliches Taschenmesser. Trotz dieser Morstellung waren die Reisenden derart aufgeregt, daß sie auf der nächsten Station Staudernheim ihr Abteil verließen und eine Strecke weit bei dem Zugführer im Packwagen Platz nahmen.

K. Trier, 11. Dez. (Explosion.) In kleineren Ortschaften Luxemburgs ist es üblich, zur „Verschönerung der Familienfeier“ Schiffe abzufeuern. Der Bergmann Burg in Tellingen wollte den Namenstag seines Schwagers besonders würdig begehen, indem er drei Roburitpatronen zur Explosion fertig machte. Während zwei Patronen explodierten, versagte die dritte. Der Bergmann nahm sie in die Hand; in demselben Augenblick explodierte die Patronen, die sie in die Hand und ein Stück vom Arm weg. Der eingekeimte Schwager wurde im Gesicht und an Armen und Beinen schwer verletzt.

K. Aachen, 11. Dez. (Beide Beine abgefahren.) Als der Buchhalter Mohr von einem Motorwagen absprang, geriet er unter den Anhängewagen, der ihm beide Beine abfuhr. Es besteht wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens.

Der neue Telephotograph.

Erschien die Kunst der Fernphotographie schon im vergangenen Jahre durch die Erfindung des Prof. Korn gelöst, so ist sie jetzt, wie unsere Leser aus beistehendem Bild des Kaisers erkennen können, in nahezu idealer Weise vervollständigt worden. Professor Korn benutzte zu seinem Geberapparat eine Kernstampe, deren Lichtstrahlen durch eine Linse auf einem feinen Punkt zusammengebrängt werden. Dieser Punkt trifft einen rotierenden Zylinder, auf dem das zu telephotographierende Bild aufgezogen ist. Je nachdem die Stelle des Bildes, welches den hellbestrahlten Punkt passiert, nun hell oder dunkel ist, wird der das Bild nach dem Innern des Zylinders durchdringende Strahl bald intensiver, bald schwächer sein. Die durchdringenden Strahlen werden von einem im Innern des Zylinders befindlichen Prisma aufgefangen und ihrerseits durch das Prisma wieder auf eine Salonplatte geworfen. Dieser Salon besitzt die Eigenschaft, unter der schwankenden Stärke auf die Salonplatte geworfener Lichtstrahlen, elektrische Ströme von schwankender Stärke in einem angeschlossenen elektrischen



Die telegraphierte Photographie des Kaisers



Prof. Dr. A. Korn und sein Geberapparat

Stromkreise zu erzeugen. Passiert also den beleuchteten Punkt des Bildzylinders eine dunkle also beschattete Stelle des Bildes, wird das Selon einen schwachen Strom hervorrufen, während hellere Stellen entsprechend stärkeren Strom hervorrufen. Wir haben somit nun erfahren, wie das Bild auf die elektrische Reise geschickt wird. Bei der Ankunft am Bestimmungsort geht der elektrische Strom mit seinen Schwankungen durch ein Galvanometer, das unter dem Einfluß des Stromes ebenfalls in Schwankungen gerät. Das Galvanometer steht zwischen dem eigentlichen Aufnahmeapparat und einer Kernstampe, die Strahlenamplifikationslinse so aufgestellt, daß das von der Linse gesammelte Strahlenbündel gerade in den Galvanometer zusammenstrifft. Von hier gelangen die Strahlen durch die Öffnung einer Kamera in deren Linse und werden durch diese zweite Linse auf einen gleichfalls rotierenden mit dem Aufnahmebild bedeckten Zylinder

der geworfen. Je nachdem nun die Schwankungen des Galvanometers die volle Lichtkraft der Kernlampe oder nur Abstrahlungen durchlassen, wird sich auf dem Aufnahmefilm die getreue Kopie des telephotographierten Bildes bilden. Die Aufnahme erfolgt, wie auch unser Bild erkennen läßt, in Form einer endlosen Linie ähnlich der Bewegung des Membranstiftes bei dem Phonographen. Zur Uebersetzung des Kaiserbildes, das von München nach Paris telephotographiert wurde, wurden zehn Minuten benötigt.

Die Leiche im Koffer.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung in dem Mordprozeß Meyer vor dem Schwurgericht in Kassel wurde vom Verteidiger mitgeteilt, daß auf der Sparskasse in Wildungen auf den Namen der Frau Vogel noch ein Betrag von 100 Mark anstehet, aber nicht abgeboben werden könne, da das Sparskassenbuch sich nicht vorfinde.

Hierauf wird als Zeugin Fräulein Berndt aufgerufen, die im Hause des Angeklagten in Wildungen wohnte. Sie bekundet, daß sie an jenem Tage, an dem die Tat geschehen sein soll, ein unheimliches Gefühl der Ruhe gehabt habe. Es habe sich im ganzen Hause nichts geregelt. — Vert.: Haben Sie nicht irgendwelches Geräusch in der Wohnung des Angeklagten gehört? — Zeugin: Nein. — Vert.: Es ist doch aber anzunehmen, daß, wenn ein Kampf zwischen dem Angeklagten und der Frau Vogel stattgefunden hat, dies nicht ohne jedes Geräusch oder eine Aeußerung der Vogel vor sich gegangen wäre. Hätten Sie das gehört? — Zeugin: Ja wohl, wenn die Vogel geschrien hätte, hätte ich es gewiß gehört. Meyer ist an jenem Abend mit dem Koffer nach Wildungen gekommen und zur richtigen Zeit in seiner Wohnung eingetroffen. — Staatsanw.: Es ist doch von Interesse, festzustellen, wie es mit der Bettstelle der Vogel steht, an der sie sich aufgehängt haben soll. Angeklagter, wo ist die Bettstelle? — Angekl.: Die habe ich verkauft. Ich habe vier Stühle zusammengestellt und darauf geschlafen. — Zeugin: Wägen Sie sich, die Bettstelle bei der Vogel war, bekundet, daß das Bett gar keinen Pfosten und auch keinen Knopf hatte, sondern nur eine einfache Kante, so daß also keine Schuur daran befestigt werden konnte. — Nächster Zeuge ist Kriminalkommissar Bloß. Er hat den Angeklagten in Hamburg von den Kuchener Polizeibeamten in Empfang genommen, um ihn nach Frankfurt zu transportieren. Er hat Meyer in Hamburg als erste deutsche Behörde vernommen. — Vert.: Hat der Angeklagte gesagt, daß die Vogel auf dem Stuhl oder auf dem Boden lag? — Zeuge: Er sagte, sie lag auf dem Stuhl. — Vert.: Ist es möglich, daß der Angeklagte ihnen damals die Unwahrheit absichtlich gesagt hat? Er hat nämlich hier etwas ganz anderes bekundet. — Zeuge: Den Eindruck hatte ich nicht. Er sprach flüchtig, als ob es die Wahrheit wäre. — Vert.: Wir hat der Angeklagte gesagt, er habe ihnen absichtlich die Unwahrheit gesagt, damit die Sache von dem Selbstmord der Vogel nicht in die Öffentlichkeit komme. Der Angeklagte selbst äußerte sich dahin, daß er nicht gesagt habe, die Leiche habe auf dem Stuhl gelegen, sondern neben dem Stuhl. Er fährt dann fort: Mir wurde vom amerikanischen Bundesmarschall Bernhardt gesagt, es sei eine Depesche eingetroffen, wonach Frau Vogel eines natürlichen Todes gestorben sei. Ich sollte nicht so dumm sein, mich weitere Aeußerungen hineinzulegen und nicht etwa von einem Selbstmord behaupten, der gar nicht wahr sei. Daraufhin habe ich dann dem Zeugen die unwahren Angaben gemacht.

Hierauf wird die Weiterverhandlung auf Montag vertagt, um die Beweismittel zu ergänzen.

Im Laufe der Verhandlung war beschlossen worden, die Aborteanlagen sowie die Senkgrube der Villa Bollrecht, wo der Angeklagte Meyer und die angeblich von ihm ermordete Frau Vogel wohnte, genau daraufhin zu untersuchen, ob sich dort noch irgendwelche Schmuckstücke und sonstige Wertgegenstände der Verstorbenen vorfinden. Vorgestern fand unter der Aufsicht des Polizeiwachmeisters Neuhäus die Durchsiegung der ganzen Grube statt. Das Ergebnis war ein vollständig negatives. Weder Geld noch irgendwelche Schmuckstücke wurden gefunden.

Inzwischen ist weiteres Beweismaterial gegen den Angeklagten erbracht worden. Es hat sich zunächst bei der Wildunger Polizeibehörde der Kassierer Siegfried gemeldet und mitgeteilt, daß er an einem Winterebene des vorigen Jahres, also zu einer Zeit, wo Frau Vogel schon mehrere Monate als Leiche im Koffer in der Wohnung des Angeklagten lag, mit dem Angeklagten zusammen in der Gastwirtschaft „Zu den drei Köschweifen“ gegessen und dabei ihm dabei einen ungefaßten Brillanten im Werte von über 500 Mark gezeigt habe. Meyer habe ihm den Stein zum Kauf angeboten und dabei bemerkt, er hätte noch eine ganze Menge davon. Ferner hat sich noch ein Gerichtsvollzieher Müller gemeldet. Er bekundet, daß er darauf, bald nach dem Tode der Frau Vogel eine Pfändung bei Meyer vorgenommen und dabei auch einige kostbare Brillantstücke bemerkt zu haben.

Der bayerische Hennig vor Gericht.

Unter außergewöhnlichem Andrang des Publikums hat vor dem Münchener Schwurgericht die Verhandlung gegen den Bader Heinrich Liebl stattgefunden, der beschuldigt war, im Januar d. J. die Photographenwitwe Liebauer in der Schellingstraße 126 in München ermordet und beraubt zu haben. Neben ihm lag der Badermeister Emmeran Bielar unter der Anschuldigung der Beihilfe auf der Anklagebank. Nach mehrtägiger Verhandlung wurde Freitag abend das Urteil gefällt. Liebl wurde wegen Totschlages und schweren Raubes an der Witwe Liebauer zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Sein Komplize Bielar erhielt wegen Beihilfe vier Jahre Gefängnis und zehn Jahre Ehrverlust.

Der Hauptangeklagte Liebl, ein früherer Sergeant im 1. Königl. bayerischen Infanterie-Regiment, hat seinerzeit weit über die Grenzen Münchens von sich reden gemacht, weil er wie ein weiterer Kneißel jahrelang in Bayern als ein unglaublich dreister Fälscher und Hochstapler arbeitete und schließlich auch vor einem Raubmord nicht zurückschreckte, ohne daß es der Polizei gelang, seiner habhaft zu werden. Er hatte monatelang am Orte der Tat, in der Hauptstadt München selbst gehaust, als er endlich am 11. Mai d. J. von einem früheren Regimentskameraden auf der Straße erkannt wurde.

Dieser veranlaßte einen Schuttmann ihn festzunehmen. Liebl ging auch mit. Am Toreingang der Polizeiwache riß er sich jedoch plötzlich los und lief, vom Schuttmann und Passanten verfolgt, mehrere Straßen weit. Auf das Geschrei der immer zahlreicher werdenden Verfolger traten dem Angeklagten zwar mehrere Leute entgegen, doch scheute diese der Angeklagte mit vorgehaltenem Revolver ab. Erst als er in einen schmalen Durchgang geriet und ihm ein Maler seine Staffelei vor die Füße warf, sah Liebl ein, daß er verloren war und feuerte nunmehr kurz hintereinander zwei Revolvergeschosse ab, von denen einer ihn selbst traf. Im nächsten Moment erhielt er von einem Schuttmann einen Säbelhieb auf den

Hinterkopf und damit war sein Schicksal besiegelt. Da diese Festnahme zu derselben Zeit erfolgte, als auch der Berliner Raubmörder Hennig seine kühne Flucht über die Dächer bewerkstelligte, so erhielt Liebl den Beinamen „der bayerische Hennig“. Zum letzten Mal hatte ihn die Staatsanwaltschaft Ende 1900 gefaßt und ihn auf 5 Jahre ins Zuchthaus gesetzt. Hier lernte Liebl seinen jetzigen Mitangeklagten Emmeran Bielar kennen, mit dem er in der Folge mehrere Einbrüche verübte. — Gleich zu Beginn der Verhandlung, zu der etwa 80 Zeugen geladen waren, legte Liebl zu allgemeiner Ueberraschung ein volles Geständnis ab. Er erzählte, daß ihm sein Mitangeklagter Bielar eines Tages gesagt habe, die Frau Liebauer sei eine leicht einzuschüchternde, furchtsame Frau, die bei der geringsten Drohung gewiß ihr ganzes Geld herausstricken werde. Die Frau habe aber laut geschrien, und in seiner Angst habe er sie am Halse gepackt, damit sie stille sei. Er scheine aber zu fest zugegriffen zu haben; denn sie sei umgefallen und habe trotz der von ihm angestellten Wiederbelebungsversuche keinen Atemzug mehr getan. Da habe er aus der Küche einen Strick geholt und sie am Kleiderhaken aufgehängt, um den Eindruck eines Selbstmordes hervorzurufen. Dann habe er eine Kassetten, in der er Wertpapiere und Bargeld fand, mitgenommen. Liebl reiste dann nach Berlin, wo er einen großen Teil des Geldes durchbrachte. Inzwischen wurde sein Komplize Bielar verhaftet, da er sich durch große Ausgaben verdächtig gemacht hatte. Man fand bei ihm noch 5000 Mark. Von Berlin aus reiste Liebl über Regensburg und Landshut nach München zurück und lebte hier nahezu fünf Monate unangefochten, obwohl er unter Polizeiaufsicht stand, sein Bild und Steckbrief an den Anschlagssäulen hing und die Polizei die größten Anstrengungen macht, um seiner habhaft zu werden. Liebl will die ganze Zeit über in München umhergespaziert sein. Bei seiner Verhaftung fand man ein Notizbuch, in dem er seine sämtlichen Diebstahlsfahrten fein säuberlich aufgeschrieben hatte. Auch die Adressen seiner zahlreichen „Bräute“ in München, Regensburg, Berlin usw. wurden darin gefunden. Liebl ist der Sohn achtbarer Eltern. Er wollte ursprünglich sogar die Offizierskarriere einschlagen.

Sein Geständnis in der Verhandlung, daß er nicht die Absicht hatte, Frau Liebauer zu töten, rettete ihm zwar den Kopf, brachte ihn aber für die Zeit seines Lebens, die ihm noch beschieden ist, hinter Zuchthausmauern. Dafür ist er für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen und sicher gestellt.

Vermischtes.

— **Ein neuer Prozeß gegen den Prinzen Alwa.** Wie aus Hamburg berichtet wird, hat die Staatsanwaltschaft gegen den Prinzen Alwa von Bonambela ein Strafverfahren wegen schwerer Erpressung und Bedrohung mit Totschlag eingeleitet. Alwa soll von einer als reich bekannten Frau 1000 Mark verlangt und sie, falls sie ihm das Geld nicht gebe, mit Totschlag bedroht haben.

— **Mordprozeß Röwer.** Vor dem Berliner Schwurgericht I fand ein umfangreicher Mordprozeß gegen den Kaufmann Richard Röwer aus der Heidestraße statt. Er steht unter der Anklage, seine Nichte, die 42jährige Direktrice Elisabeth Buleh mit Vorsatz und Ueberlegung getötet zu haben. Röwer ist 61 Jahre alt, verheiratet und Vater von sechs erwachsenen Kindern. In seiner Familie lebte seit 18 Jahren seine Nichte, die Tochter eines Wiener Professors, die schon lange Zeit als Direktrice in einem Putzgeschäft in der Friedrichstraße tätig ist. Das Fräulein trat in Beziehung zu einem Buchbinder Winkler und wollte in kurzer Zeit ihn heiraten. Dem wideretzte sich Röwer, wie die Anklage annimmt, aus Eifersucht; es gab öfters erregte Szenen, und das Familienleben litt durch sie empfindliche Störungen. Am 12. Januar kam es zur Katastrophe. Am Kaffeetische kamen Röwer und seine Nichte wieder wegen der geplanten Heirat in Streit. Fräulein Buleh verließ aufgeregt die Tischrunde, Röwer eilte ihr nach. In ihrem Zimmer erreichte er sie und schloß ihr von rückwärts zwei Kugeln in den Hinterkopf; nach kurzer Zeit starb sie. Röwer richtete die Waffe nun gegen sich selbst, schoß zweimal und verletzte sich schwer, ein Auge hat er ganz verloren; monatelang lag er in der Charité. — Das Gericht erkannte nach mehrtägiger Verhandlung schließlich auf Totschlag und verurteilte Röwer unter Verurteilung mildernden Umstände zu fünf Jahren Zuchthaus.

— **Gefentert ist,** wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, auf dem Haff bei plötzlich ausbrechendem Sturme ein Boot mit vier Insassen. Diese retteten sich auf den Kiel des Bootes. Durch Sturzwellen wurden aber zwei in die Tiefe gerissen und ertranken. Die beiden Ueberlebenden konnten sich nach langem Umhertreiben retten.

— **Ein Raubmord.** In dem Dorfe Plencis bei Meßbrannte kürzlich ein Haus ab, wobei der einzige Bewohner desselben tot aufgefunden wurde. Die gerichtliche Untersuchung hat nun ergeben, daß ein Raubmord und um denselben zu verdecken, Brandstiftung vorliegt.

— **Eine folgenschwere Gasexplosion** fand in Pöfen am Sonnabend mittag statt in einem Hause auf dem Sapthaplah, in dem sich die Verkehrskontrolle der Eisenbahnstation befindet. Mehrere Beamte wurden leicht und einer schwer verletzt. Das Innere des Hauses ist zum Teil demoliert, sämtliche Fenster sind zertrümmert. Der Unfall hat, da der Knall weithin hörbar war, in der Stadt große Aufregung hervorgerufen. Die Explosion ist durch die Unvorsichtigkeit von Gasarbeitern verschuldet.

— **Verschüttet** wurden bei Arbeiten im Kupferhettunnel drei Arbeiter durch losgelassene Steine und Geröll. Ein Arbeiter ist tot, die beiden anderen sind schwer verletzt.

— **Ueber einen Mord** an der schlesisch-polnischen Grenze wird gemeldet: Zwischen Notkosteles und Nachod wurde auf einem Felde der unbekleidete Körper eines Mannes gefunden, der in einem Sack steckte. Ein Knebel steckte dem Manne im Munde. Der Bedauernswerte, der noch röchelte, aber nicht mehr sprechen konnte, starb bald nach seiner Auffindung. Er hatte ein Alter von 35 bis 40 Jahren. Von den Tätern fehlt jede Spur.

— **Ein Goldklumpen** im Werte von 90 000 Rubel mit einem Gewicht von 4 Pud 23 Fund wurde in der Nacht zum Freitag aus dem Goldschmelz-Laboratorium in Jertsk gestohlen.

— **Zum Tode verurteilt.** Wegen Ermordung seiner Stieftochter wurde der 35jährige verheiratete Schuhmacher Leonhard Hitz von Silberstufen zum Tode ver-

urteilt. Die Leiche des 17jährigen Mädchens, mit dem er in unsittlichem Verkehr gestanden, zeigte 40 Stiche.

— **Ausgebrochen.** Der Wilderer Maurer Schollbach, der vor zwei Jahren den Gemeindevorsteher von Bichsewitz erschoss und damals zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist aus der Strafanstalt Lichtenburg ausgebrochen.

— **Zum Tode verurteilt.** Das Schwurgericht in Stranbing hat den 85 Jahre alten unverheirateten Landwirt Hitz wegen Mordes und Blutschande, begangen an seiner 17jährigen Stieftochter, zum Tode verurteilt.

— **Dr. Lapponi** †. Dr. Lapponi, der Leibarzt des Papstes ist heute nach längeren Leiden gestorben.

— **Ein hervorragendes Mosaik gefunden.** Aus Rom wird berichtet: In der Nähe des Lucriner Sees, im Norden des Golf von Bajä, wo ehemals die Sommer villen der römischen Kaiserzeit auf den schmalen Landstreifen zwischen den Wässern sich drängten und der Boden daher reiche archäologische Schätze birgt, hat man ein kostbares Mosaik gefunden. Es ist ein Parallelogramm von beträchtlichen Dimensionen, etwa fünf zu neun Metern, und stellt eine Jagdszene dar, wie sie in jenen Zeiten ein Lieblingsthema der Künstler war, mit vielen wilden Bestien und Jägern. Das Werk ist von dem italienischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten bereits angekauft, wie es heißt, für 7200 Mark; es soll zu dekorativem Zwecke an dem neuen Riesendenkmal für Viktor Emanuel Verwendung finden. Der Transport solch eines Riesengemäldes, das aus tausenden von winzigen Steinchen besteht, stößt natürlich auf kolossale Schwierigkeiten, und die Kosten der Ueberführung werden beträchtlich sein.

— **Eine vergessene Zwergrasse.** Merkwürdige Dinge kommen gegenwärtig in London zur Versteigerung. Zusammen mit dem Schlitten, auf dem 1812 Napoleon von Moskau entflohen ist, werden Mumien einer vergessenen Zwergrasse versteigert. Nach den Forschungen der Ethnographen sollen diese Pygmäen in Mexiko gewohnt haben. Doch existieren keine historischen oder poetischen Aufzeichnungen des Stammes, so daß sich nichts über seine Herkunft sagen läßt. Die Zwergmumien wurden von einem französischen Forscher auf seltsame Art entdeckt. Ihm wurde nämlich mitgeteilt, daß in Mexiko diese balsamierten Leichen als Hausstatuen gehalten wurden. Als der Gelehrte diese Reliquien untersuchte, entdeckte er, daß er es mit Ueberresten eines Zwergvolkes zu tun hätte, das der Wissenschaft jetzt schwere Rätsel aufgibt.

Neueste Nachrichten

W Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolffs Bureau), H Dirich's Telegraphisches Bureau: X Privatmeldungen.)

W Berlin, 10. Dez. Zu den Vorgängen in der Bundestekommission (s. besond. Artikel) hat Abgeordneter Erberger festgestellt, daß der Korrespondent der Kölnischen Volkszeitg. die Mitteilung nicht von einem Zentrumsmitglied erhalten habe, sondern daß von einem andern Abgeordneten kaum 1/4 Stunde nach Schluß der Kommissionsitzung, über den Vorfall auf der Journalistentribüne gesprochen sei.

H Berlin, 10. Dez. Gestern Abend 6 1/2 Uhr sang der Wiener M.-G.-B. vor dem Kaiser und der Kaiserin. Mit dem Kaiserpaar und Prinzen Oskar, sowie dem österreichisch-ungarischen Botschafter bildeten nur wenige Mitglieder des Hofes die Hörerschaft. Kurz nach 8 Uhr traten die Wiener ihre Heimreise an.

X Berlin, 10. Dez. Das Urteil gegen den Köpenicker Hauptmann Voigt ist rechtskräftig geworden. Der Staatsanwalt verzichtete auf weitere Rechtsmittel. Eine Wohltäterin hat Voigt eine Lebensrente in schriftlicher bindender Form zugesichert.

H Berlin, 10. Dez. Ein Gendarmewachmeister wurde auf einem Patrouillengang durch den Forst einen verdächtigen Menschen gewahr, der auf einen Baum geklettert war. Er zwang den Mann, seinen Zufluchtsort zu verlassen und sagte ihm auf den Kopf zu, daß er der Urheber einer Reihe von Einbruchsdiebstählen sei. Der Verbrecher legitimierte sich durch einen Miltärpaß als den ehemaligen Führer Alexander Horst v. Thiel und legte ein umfassendes Geständnis ab.

X Breslau, 10. Dez. Die Braut eines Breslauer Lehrers, die er in Paris als angebliche brasilianische Gräfin kennen gelernt hatte, vergiftete sich hier. Bei der Leichenbesichtigung stellte sich heraus, daß die vermeintliche Dame ein Mann und vermutlich der geistesgestörte Stiefsohn eines Berliner Arztes ist.

X Wien, 10. Dez. Die aus dem Sensationsprozeß bekannte Frau Niechl wurde bis zur Erledigung der Nichtigkeitsbeschwerde gegen eine Kaution von 50 000 Kronen auf freien Fuß gesetzt.

X Brüssel, 10. Dez. Jener in der Saint-Joseph-Kirche zerstörte das berühmte Gemälde Decraeyer Maria's Himmelfahrt.

W Madrid, 10. Dez. In einem großen Teil Spaniens, namentlich an der Ostküste, herrscht fürchterliches Unwetter. Mehrere Fischerboote sind gekentert und auch sonst ist erheblicher Schaden angerichtet.

H London, 10. Dez. Hier ist die Bestätigung der Meldung betr. der Tod des Schahs noch nicht eingegangen.

W Livorno, 10. Dez. Zwischen dem von hier ausfahrenden Dampfer Segertia, mit Auswanderern an Bord und dem griechischen Getreidedampfer Zula erfolgte ein Zusammenstoß. Ersterer wurde zum Sinken gebracht, letzterer beschädigt. Mannschaften und Passagiere sind gerettet.

Kammer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 148.

Dienstag den 11. Dezember 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Reichstag

ratifizierte am Freitag zunächst in erster und zweiter Lesung die Algeciras-Acte, deren Bestimmungen nach der Erklärung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Frhrn. v. Tschirschky die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung bilden sollen, ausgehend von der Souveränität des Sultans und der vollständigen Gleichberechtigung sämtlicher fremder Völker. Von national-liberaler und sozialdemokratischer Seite wurde die Form des vorliegenden Entwurfs getadelt. Der national-liberale Abgeordnete Wasserhagen forderte auch eine Aufklärung über die französisch-spanische Situation in den marokkanischen Gewässern, die der Staatssekretär Frhr. v. Tschirschky dahingehend gab, daß Frankreich und Spanien wohl Kriegsschiffe zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach Tanger geschickt hätten, daß die beiden Staaten jedoch in einer Note ausdrücklich erklärt hätten, nur im „Geiste“ der Algeciras-Acte zu verfahren, wodurch Deutschland der Notwendigkeit enthoben worden wäre, gegen die französisch-spanischen Maßnahmen einzuschreiten. Abg. Spahn (Ztr.) bezeichnete es als eine Rücksichtslosigkeit, daß der Wortlaut der französisch-spanischen Note nicht zur Kenntnis des Reichstages gekommen sei, worauf Abg. Dr. Wiemer (Freis. Volkspartei) im Namen seiner Partei der Vorlage zustimmte. Er betonte, daß die Herbeiführung friedlicher Verhältnisse in Marokko überaus wichtig sei, daß aber die Aktion nicht nur im Geiste, sondern auch dem Wortlaut der Algeciras-Acte gemäß erfolgen müsse. Im übrigen sei das Interesse Deutschlands an Marokko nicht lebhaft genug, um eine Einmischung in die französisch-spanische Aktion zu rechtfertigen. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Abgg. Blumenthal und Schrader aus. Als zweiter Punkt der Tagesordnung kam die Interpellation Sped. betr. die Verhinderung der Einschränkungsbestimmungen in der Ausfuhr schwedischer Erze zur Verhandlung. In der Begründung forderte Abg. Sched (Ztr.) die Reichsregierung auf, auf der lokalen Auslegung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages zu bestehen. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte sich in der Beantwortung der Interpellation bereit, Schritte einzuleiten, damit der ungehinderten Ausfuhr der schwedischen Erze keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Bei der Besprechung der Interpellation warnte Abg. Kaempf vor der Ergründung von Repressivmaßnahmen. Ausfuhrzölle seien ein zweischneidiges Schwert und dürften in die Weltpolitik nicht mehr eingeführt werden. Er begrüßte die Absicht der Interpellanten, die Verteuerung eines wichtigen Rohproduktes zu verhindern und sprach den Wunsch aus, daß auch das wichtigste Rohprodukt, die menschliche Arbeit nicht durch Erhöhung der Lebensmittelpreise verteuert werde. Abg. Dore (Ztr. Vgg.) legte dagegen Verwahrung ein, daß man das Vorgehen Schwedens als illoyal bezeichne und empfinde als wirft man die Politik des freien Handels. Der freisinnige Abg. Gothein betonte, daß Deutschland ein weit größeres Interesse an dem Handelsvertrag habe, als Schweden und empfahl, die Erge aus Norwegen zu beziehen. Schweden sei mit seiner protektionistischen Maßnahme nur dem schlechten Beispiel Deutschlands gefolgt. Nach Erledigung der Interpellation machte Präsident Graf Ballestrem den Wunsch die Mitteilung, daß der Staatssekretär des Innern von Dienstag der kommenden Woche an bereit sei, die Fleischnotinterpellation zu beantworten. Das Haus vertagte sich hierauf auf Montag 3 Uhr.

Deutschland.

Die Budgetkommission des Reichstages beendete die Generaldebatte über die beiden kolonialen Nachtrags-etats noch nicht. Das Bemerkenswerteste an den Freitags-Verhandlungen ist, daß zum Schluß der Abg. Dr. Spahn (Zentr.) einen Kompromißantrag in Aussicht stellte, wonach bis zum 31. März nächsten Jahres zwar nicht die Truppenzahl auf 2500 vermindert, aber doch wenigstens die Vorbereitungen dazu getroffen werden sollten. Begründet ist dieser Antrag auf eine Erklärung des Oberstenleutnants Quade, daß es technisch rein unmöglich sei, die notwendigen Mann zum Rücktransport bis zum 31. März zusammenzuziehen, da der Rücktransport der nächsten tausend Mann auch nicht vor Anfang Februar bewerkstelligt werden könnte.

Von der Regierungseite ergriffen im übrigen noch der Kolonialdirektor Dernburg und Oberstenleutnant Kuhl vom Generalstab zur Vertretung der Regierungsvorlage das Wort. Kolonialdirektor Dernburg ging davon aus, daß er sich zur Beurteilung der militärischen Fragen nicht für zuständig halte, sondern ausschließlich die militärischen Behörden. Seine feste Absicht gehe in diesem Sinne, die Truppenzahl möglichst zu vermindern, etwa durch Anlegung von Befestigungen nach Art der Vimes. Wirtschaftlich unterscheidet sich seine Kolonialpolitik von der leider bisher in Deutschland getriebenen gerade in dem Punkte, daß sie nicht glaube ernten zu können, bevor sie gesät habe. — Oberstenleutnant Kuhl erklärte, daß der Generalstab die Kriegsführung ausschließlich dem Kommando in Südafrika überlassen habe und auch die Entscheidung über die notwendige Truppenzahl ihm für alle Zukunft anheimstellen werde.

Ausland.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer hat die Algeciras-Acte einstimmig ratifiziert. Die vorangegangene Verhandlung drehte sich aber nicht ausschließlich um dieses diplomatische Instrument, sondern um Frankreichs Marokkopolitik überhaupt und vornehmlich um die bereits in der Ausführung begriffene französisch-spanische Flottenaktion. Jaures, der bekannte Führer der französischen Sozialdemokratie, hatte die Angelegenheit durch eine Interpellation angeschnitten. Bekanntlich war Jaures der entschiedenste Gegner der Delcassé-Politik und seinem damaligen Auftreten in der Kammer ist es mit zu verdanken, wenn der chauvinistische Ueber-eifer des früheren Leiters der französischen Außenpolitik sich mattiert und an dem Widerstande der Volksstimmung scheiterte. Auch unter dem neuen Regime Clemenceau-Richon bleibt Jaures auf seinem selbstgewählten Posten als Friedenswächter und seine Interpellation hatte den Zweck, der Gefahr vorzubeugen, daß die französische Regierung sich durch die geplante Flottenaktion zu Abenteuerfortreibern läßt, die internationale Verwicklungen herbeiführen und insbesondere einen neuen Marokkokonflikt mit Deutschland provozieren könnten. Obgleich die Erklärungen der Regierung eine Abweisung der Interpellation enthielten, ist die Absicht Jaures voll erreicht worden.

Westfalen und Rheinland.

Dortmund, 8. Dez. (Öffentlicher Anzug.) Gegen sechs Arbeiter war das Strafverfahren auf Grund der §§ 10 und 17 des Vereinsgesetzes, sowie des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches eingeleitet worden. Nach den §§ 10 und 17 macht sich derjenige strafbar, der an einem öffentlichen Anzuge, zu dem die erforderliche Erlaubnis nicht gewährleistet ist, teilnimmt, und § 360 Ziff. 11 bedroht denjenigen mit Strafe, der groben Anzug verübt. Mit dem Schöffengericht verurteilte das Landgericht zu Dortmund die Angeklagten. Nach der Feststellung des Berufsrichters fand am 1. Mai 1906 in der Osterbeder Straße eine Versammlung statt, an der zahlreiche Personen teilnahmen. Von sozialdemokratischer Seite war geplant worden, dorthin einen öffentlichen Anzug zu veranstalten, die Polizeiverwaltung versagte jedoch die hierzu nachgesuchte Genehmigung. Auf dem Wege nach dem Versammlungsort zog aber eine große Menschenmenge in mehr oder minder geschlossener Linie über den Südwall nach der Märkischen Straße. Die Angeklagten wie andere Personen trugen rote Abzeichen. Das Landgericht gewinn auf Grund besonderer Umstände die Ueberzeugung, daß die einzelnen Personen sich nicht zufällig, sondern auf vorsätzliche Verabredung zusammengefunden hätten. Der Marsch der Menschenmenge habe auch die Aufmerksamkeit des Publikums erregt und den Verkehr gefährdet. So habe hier ein öffentlicher Anzug stattgefunden. Die Absicht sei aber auch dahin gegangen, eine sozialdemokratische Kundgebung zu veranstalten, wie aus dem Anzeigen der roten Abzeichen erhelle. Durch eine derartige Kundgebung werde das Publikum irrtümlich befangen, daß damit in den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung eingegriffen werde. Demnach liege hier auch die Verübung groben Unfugs vor. Die gegen das Urteil des Landgerichts von den Angeklagten eingelegte Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Er sprach aus, daß das Vorurteil reichlich ausreichend begründet sei. Insbesondere lasse die Feststellung, daß grober Unfug verübt worden sei, einen Rechtsirrtum nicht erkennen.

Bochum, 8. Dez. Der durch seinen Knappschuß mit dem Bergarbeiter Ludwig bekannt gewordene frühere Knappschußdirektor Regierungsrat: Bäumer ist mit seiner gegen den Allgemeinen Knappschußverein gerichteten Feststellungslage vom hiesigen Landgericht abgewiesen worden. Bäumer wollte festgestellt haben, daß er berechtigt gewesen sei, seinen Dienst beim Knappschußverein zu verlassen, um alsdann auf eine Gehaltsentschädigung von rund 80 000 Mk. weiter zu klagen.

Essen, 8. Dez. (Schrecklicher Unglücksfall.) Auf der Zeche Neuenfeld, Schacht Heinrich, geriet der etwa 17 Jahre alte Schmiedelehrling W. Verleger, als er oan einer Maschine eine kleine Reparatur vornehmen sollte, zwischen die sog. Kammräder. Es wurden ihm beide Arme abgerissen, während der Kopf vollständig zerquetscht wurde. Auch wurde der ganze Körper aufgerissen, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Essen, 8. Dez. Eine interessante Trauung fand Donnerstag, dem Stundesamte hier statt. Der junge Ehepaar: Eug. en Rine, den Brautleute sonst am Finger tragen, um das — Trau-gelenk und dieser Ring war übrigens nicht, wie üblich, von Gold, sondern von Eisen. Das „Gesolge“ des Bräutigams bildeten zwei Gerichtsdiener. Der glückliche Bräutigam ist der wegen Zuhälterei im hiesigen Untersuchungsgefängnis sitzende Arbeiter Klee.

Widradh, 8. Dez. (Genetod.) In der benachbarten Ditschschaff Westrich ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Die 65jährige Witwe Breuer, die schon seit 18 Jahren blind ist, kam, als sie ein Kind auf dem Schoß hielt, dem Herdfeuer zu nahe. Ihre Kleider fingen Feuer, und in ihrer Aufregung ließ sie mit brennenden Kleidern auf den Hof, wo man sie kurz darauf als verstohlene Leiche auffand. Das Unglück passierte in Abwesenheit der Angehörigen. Das Kind erlitt nur leichte Brandwunden an den Händen.

Duisburg, 8. Dez. Wegen Raubes, verbunden mit gefährlicher Körperverletzung, verurteilte das Schwurgericht 4 junge Burken, die 18 Jahre alten Vergleite S. Bennemann und Jos. Rinte, den 19 Jahre alten Bergmann Joh. Grohmann und den 24 Jahre alten Bergmann Friedr. Rinte, zu 1 Jahr Gefängnis, bzw. 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus, 1 Jahr 3 Monaten und 14 Tage. Gefängnis. Die Angeklagten haben am 31. Juli d. Js. in Duisburg 2 italienische Arbeiter, die sie mit Versprechungen wegen guter Arbeitsgelegenheit usw. in einer Wirtschaft an sich gelockt hatten, in einem Raute überfallen und beraubt. Der eine davon wurde so schwer verletzt, daß er 14 Tage lang in Lebensgefahr schwebte. Friedr. Rinte hatte nachher den Pfandschein einer geraubten Uhr an sich gebracht. Der Staatsanwalt hatte die Anklage auf Raub fallen lassen, doch bejahen die Geschworenen sie.

Düsseldorf, 7. Dez. Zu dem Leichenfund auf dem Eisenbahndamm wird dem „Gen.-Anz.“ noch berichtet: Heute steht außer Zweifel, daß Selbstmord vorliegt. Die aufgefundenen Leiche ist als die der Dienstmagd Karoline Wedmann, 28 Jahre alt, aus Düsseldorf festgestellt worden. Die B. stand seit zwölf Jahren in den Diensten eines hiesigen Metzgermeisters. Sie hatte ein Verhältnis mit einem Knutscher, das zu Auseinandersetzungen führte. Vor einigen Tagen machte sie in ihrem gedrückten Gemütszustande die Bemerkung, daß sie Weihnachten nicht mehr am Leben sei. Am Montag Abend entfernte sie sich aus der Wohnung ihrer Herrschaft, die annahm, sie wolle Verwandte in der Zimmerstraße besuchen. Die B. traf ihre Verwandten nicht an, und das scheint ihren Entschluß, freiwillig den Tod zu suchen, bestärkt zu haben. Heute mittag erfolgte die gerichtliche Obduktion, deren Ergebnis die Annahme eines Selbstmordes rechtfertigt. Es wurde festgestellt, daß die Wunde am Hals der Toten kein Schnitt, sondern ein oberflächlicher Riß ist. Die Lebensmüde wollte sich von einem Eisenbahnzuge überfahren lassen. Dabei erhielt sie einen gewaltigen Stoß mit dem Schienenraum einer Lokomotive vor den Kopf, so daß die Schädelkapsel zertrümmert wurde. Auch die übrigen Wunden rühren von dem Stöße her. Damit ist der traurige Verfall aufgeklärt.

Köln, 7. Dez. (Die Schießaffäre vor Gericht.) Ein Vorgang, der anfangs August d. Js. großes und berechtigtes Aufsehen erregte, wurde vor dem Kölner Schwurgericht verhandelt. In der Nacht vom 5. zum 6. August kam es in Bickendorf zwischen mehreren Arbeitern und Schülern zu einem Zusammenstoß. Der Schuttmann Philipp Weiß von hier, geboren am 9. November 1875 zu Weidenheim, zog bei dieser Gelegenheit einen geladenen Revolver und es fielen drei Schüsse, von denen zwei den 43 Jahre alten Arbeiter Heinrich Bernngen trafen. Die eine Schußverletzung war tödlich. Der Schuttmann Weiß ist deshalb unter Anklage gestellt worden, den Arbeiter vorfalschlich derart körperlich mißhandelt zu haben, und zwar mit einer Waffe, einem Revolver, daß dadurch der Tod herbeigeführt worden ist. Verhandlungsleiter war Landgerichtsdirektor Caspar, die Staatsanwaltschaft vertrat Rechtsanwalt Dr. jur. Dilger, Verteidiger war Rechtsanwalt Buhr. Es waren etwa 40 Zeugen geladen; als Sachverständige wurden vernommen der Gerichtsarzt Dr. med. Penz, Chemiker Theodor Kuhl, Gewerfabrikant Franz Otto Kötner und Dr. med. Richard Paschayen aus Bickendorf. Der Vertreter der öffentlichen Anklage stand nach der Beweisaufnahme und auf Grund der Vernehmung der Sachverständigen auf dem Standpunkte, der Nachweis sei erbracht, daß der Schuttmann Weiß den Bernngen nicht vorsätzlich erschossen habe. Er halte den Angeklagten infolgedessen für nichtschuldig. Die Verteidigung betonte, der Angeklagte sei der Anklage gegen sich selbst, und ersuchte die Geschworenen, sämtliche Schuldfragen zu verneinen. Der Spruch der Geschworenen lautete, wie schon mitgeteilt, auf nichtschuldig und das Urteil infolgedessen freisprechend.

Kall, 8. Dez. (Brand in der Kapelle.) Gestern früh gegen 7 Uhr ist in der bekannten Gnadenkapelle Feuer ausgebrochen, das den Dachstuhl zum Teil zerstörte. Das Marienbild, die Gemälde und sonstigen wertvollen Gegenstände konnten gerettet werden. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt.

Saarlouis 8. Dez. (Luftmord.) Gestern wurde bei Hülzweiler an einem 17jährigen Mädchen ein Luftmord verübt.

Frankfurt (Main), 7. Dez. (Ein böses Dienstmädchen.) In einem hiesigen Hotel wurde ein Dienstmädchen entlassen. Es war die 29jährige Babette Weiß aus Gaißbrod im Bayerschen. Da die Weiß glaubte, eine in dem betreffenden Hotel wohnende Dame habe ihre Entlassung verursacht, so wollte sie dieser vor ihrem Weggang noch einmal einen recht bösen Streich spielen. Das Dienstmädchen übergab sämtliche Kleidungsstücke der Dame, die mehr als 300 Mk. kosteten, mit Salzlake und goß auch von diesem salzigen Flüssigkeit in das Parfümgefäß und in das Waschwasser, so daß die Dame sich an den Händen verletzte. Nachdem der böshafte Streich soweit gelungen war, verduftet das Dienstmädchen, gerade im Begriff, nach seiner Heimat abzukommen, als es die Polizei auf kurze Zeit zu sprechen wünschte und es für seine Rache auf längere Zeit in Gewahrsam nahm.

Wiesbaden, 8. Dez. (Ein treuer Hund.) Aus Lorchhausen wird gemeldet: Bei dem Brande des Wohnhauses des Maurermeisters Heinrich Nies hier waren die Kinder desselben wahrscheinlich in den Flammen umgekommen, wenn der Hund des Hausbesizers nicht zur Rettung beigetragen hätte. Der Hund zeigte eine besondere Anhänglichkeit an die Kinder und diese waren gewohnt, ihn immer in das Manfardenzimmer, in dem sie schliefen, mitzunehmen. In jener Nacht, in welcher der Brand ausbrach, bellte der Hund unaufhörlich, sprang auf das Bett des ältesten Mädchens und brachte dieses dadurch zum Erwachen. Das Mädchen, welches keine Ahnung hatte, was das Gebärden des Hundes bedeuten sollte, stand auf, um das Tier aus dem Zimmer zu jagen. Als es aber die Türe öffnete, schlugen ihm die Flammen entgegen und es wurde ihm klar, was der treue Hund sagen wollte. Dadurch konnten die Kinder gerettet werden.

Schallwirkungen bei Explosionskatastrophen.

Die Katastrophe von Witten-Annen ruft die Erinnerung an ein ähnliches Ereignis wach, welches sich am 14. Dezember 1903 abspielte. Am genannten Tage erfolgte in den Werken der Siegener Dynamitfabrik, Aktiengesellschaft zu Föhrde in Westfalen, eine Explosion, bei der ungefähr 10 000 Kilogramm Dynamit aufblühten. Bei jener Katastrophe machte sich eine höchst eigentümliche Begleiterscheinung bemerkbar, welche Dr. von dem Borne, damals in Göttingen, jetzt Privatdozent für Geophysik an der Breslauer Universität, zum Gegenstand eingehender Untersuchungen machte. In einem großen Teile des nördlichen Deutschlands wurde die Explosion als ein donnerartiges Geräusch gehört. Dieser Donner wurde am deutlichsten vernommen in einem etwa 20 bis 30 Kilometer breiten, ungefähr von Nord nach Süd gerichteten Streifen, der von Münster a. d. R. über Göttingen bis nach Orl. reicht, also eine Länge von etwas über 200 Kilometer hatte. Nördlich und westlich von diesem Streifen wurde, abgesehen von der nächsten Nachbarschaft von Föhrde, von der Explosion nichts gehört. Am auffallendsten wird das wohl durch die Tatsache gezeigt, daß in Minsberg, das nur 30 Kilometer von Föhrde entfernt liegt, nichts von dem Schallphänomen zu bemerken war, die bei Eisenach, 170 Kilometer von dem Aufblühungsherde, von zahlreichen Personen wahrgenommen worden sind. Derartige Tatsachen sind von großem wirtschaftlichem Interesse, da sie uns über gewisse physikalische Eigentümlichkeiten unserer Atmosphäre aufklären können, die uns sonst verborgen bleiben. Es wohnt ihnen aber auch ein praktischer Wert inne. Wenn an den Küsten unsicheres Wetter herrscht, so werden die Lichtsignale für die Schifffahrt durch Tonsignale ersetzt. Auch bei diesen hat sich gezeigt, daß sich zwischen einzelnen Zonen deutlicher Hörbarkeit solche einschieben, in denen das Signal verstummt. So kann das Unglück von Witten in einer Hinsicht noch Gutes wirken, wenn Nachrichten über die Orte, in die der Schall der Explosion drang, gesammelt werden; wenn diesen Nachrichten genauere Angaben über den Beobachtungsort, die Zeit, die Dauer, die Art der vernommenen Geräusche und Angaben über die Himmelsrichtung, aus der sie zu kommen schienen, beigelegt werden, so werden uns solche Nachrichten mit dazu dienen können, die den Schiffern in Seenot irreführenden Schallläuten in ihrem Wesen zu klären. Es wird darauf ankommen, recht bald möglichst zahlreiche derartige Nachrichten zusammenzubringen. Herr Dr. von dem Borne (Breslau XVIII, Kriemern) tritt deshalb, ihm zu weiteren Studien über die Verbreitung und Übertragung des Schalles möglichst genaue Mitteilungen einzufenden.

Die Leiche im Koffer.

Für die Sitzung am Freitag im Raubmordprozeß Meyer beim Schwurgericht Kassel wurde der Vater der Braut des Angeklagten, Schreinermeister Christiania aus Wülfungen, als Zeuge vernommen. Er befindet sich in großer Erregung, daß seine Tochter den Meyer sehr lieb gehabt habe und daß sie sich auch heute noch als seine Braut betrachte. Die Verlobung der beiden sei am 5. November 1905 erfolgt. — Vorf.: Sie sollen sich an dem Transport des Koffers, der die Leiche der Frau Vogel enthielt, beteiligt haben. — Zeuge: Ja, eines Tages hat Meyer mich, ihm beifällig zu sein bei der Fortschaffung des Koffers seiner Tante. Sie wohnte jetzt in Frankfurt und er sollte ihn ihr hinbringen. Ich holte dann den Koffer, der etwa 2 bis 3 Zentner schwer war und fuhr zum Bahnhof. — Vorf.: Etwas Verdächtiges ist Ihnen dabei nicht vorgelommen. — Zeuge: Nein. — Vorf.: Wer hat den Frachtbrief ausgefertigt? — Zeuge: Meine Tochter, und zwar auf Veranlassung des Meyer. Er sagte, er müsse schnell abreisen. — Vorf.: Wann reiste nun Ihre Tochter ab? — Zeuge: Sie sagte, sie habe eine Depesche von Meyer aus Frankfurt erhalten, die Tante sei krank geworden und verlange nach ihr. — Vorf.: Von Amerika schrieb Ihre Tochter Ihnen nichts? (Er erinnert sich, wurde Frl. Christiania in Hoboken beim Verlassen des Dampfers „Blücher“ mit Meyer verhaftet. D. Rb.) — Zeuge: Nein, keine Silbe. — Vorf.: Wann erfuhren Sie, daß sie nach drüben gefahren war? — Zeuge: Als ich dahinter kam, war die Leiche bereits in Frankfurt aufgefunden worden und die Verhaftung des Paares erfolgt. — Staatsanw.: Haben Sie von Meyer gehört, daß er der Erbe der Frau Vogel sei? — Zeuge: Ja, aber ich habe es nicht so recht geglaubt. Wiederholt hat er allerdings erzählt, daß die Vogel mit ihm nach Kassel zum Notar fahren wolle, um dort ein Testament zu seinen Gunsten zu errichten. — Staatsanw.: Haben Sie Ihre Tochter wieder in der Heimat in Ihrem Hause aufgefunden? — Zeuge: Ja, wir haben aber den Fall Meyer aber nicht gesprochen. Ich sagte nur: Ob Meyer schuldig ist oder nicht, in mein Haus kommt er nicht wieder. Da erwiderte sie ganz ruhig: Das wird sich ja finden.

Unter großer Spannung des Publikums wird dann die Braut des Angeklagten, die 24jährige Sophie Christiania aus Wülfungen als Zeugin vernommen. Leichenblau, mit verweinten Augen, wird das schwächliche Mädchen vor den Gerichtshof geführt. Beim Anblick seiner Braut bricht die Angeklagte in Tränen aus. Auf Antrag des Staatsanwalts wird die Zeugin in Abwesenheit des Angeklagten vernommen. Sie erklärt, daß sie sich auch heute noch als Braut des Angeklagten betrachte und daß sie noch mit ihm im Briefwechsel stehe. Der Vorliegende machte sie auf das Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam. Sie erklärt daraufhin, ihre Aussagen zu verweigern zu wollen. (Bewegung.) Der Angeklagte wird dann wieder in den Saal geführt. Der Vorliegende teilt ihm mit, daß die Zeugin sich auch heute noch als seine verlobte Braut ansehe und ihre Aussage verweigere habe. Der Angeklagte hört diese Erklärung mit gelbem Kopfe an und erwidert nichts. Dann setzt er sich in großer Bewegung nieder.

Es folgt die Aussage des Konkursverwalters Seiffert aus Wülfungen. Nach der Flucht Meyers waren 35 000 Mark Forderungen angemeldet, davon etwa 17 000 Mark von den Erben der Frau Vogel. Der Umfang des Vermögens betrug im Jahre 1905 22 900 M. Die Höhe der Aktiva konnte der Zeuge nicht genau feststellen.

Die weitere Beweisaufnahme brachte die Verlesung einer Reihe von Aussagen kommissarisch vernommener Zeugen aus Wülfungen. — Die Frau des Schreinermeisters Klapp, bei dem die Braut des Angeklagten als Verkäuferin tätig war, hat danach bekundet, daß Frau Vogel sie öfters zu sich gebeten habe und mit ihr über Meyer gesprochen habe. Frau Vogel habe ihr angedeutet, daß Meyer ihr materiell verpflichtet sei, und daß sie es deshalb nicht gern sehe, daß er ein armes Mädchen wie die Christiania heirate. Er könne sich doch ganz andere Mädchen aussuchen. — Sachverständiger Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Luczel-Marburg fragt den Angeklagten, der aus der Anklagebank heraus vor den Zeugentisch getreten ist, nach dem Gesundheitszustand der Frau Vogel. Meyer erzählt im Zusammenhang: Als ich die Frau Vogel in Amerika kennen lernte, war sie munter und frisch. Es war dies im Sommer 1903. Im Winter wurde sie künftlich. Es schien, als ob sie ein Geheimnis bedrückte, stundenlang konnte sie vor sich hinbrüten. Der Angeklagte erklärte auf Befragen weiter, daß die Vogel sehr nachlässig und schlurzig gewesen sei. Sie habe sich stets nur mit einem nur

ganz wenig angefeuchteten Lappen über das Gesicht gefahren und habe dann Puder und Schminke aufgelegt. — Hierauf trat die Mittagspause ein.

Gefährliche Schwindlerin vor Gericht.

Die kriminelle Berühmtheit des Tages ist eine Frau Pesnel, deren Beinamen Cent-Kilos bezeichnend für ihre Körperfülle ist und die wie die große Theresie Humbert trotz plebejischen Aussehens und plebejischen Auftretens kraft bedeutenden Scharfsinns ihre Schwindeleien in den sogenannten besten Kreisen verübt hat. Ihre Spezialität war betrügerische Heiratsvermittlung, und ihr Lebenslauf mutet an wie ein Kapitel aus einem Kolportageroman. Im Jahre 1892 hatte sie wegen Betrugsereien, Bigamie und andern Vergehen eine Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis abzubüßen. Es gelang ihr, den Direktor des Gefängnisses von Clermont durch ihre massigen Reize zu betören. Er gewährte ihr manche Gunst und gestattete ihr u. a., daß sie die alten Bücher durchstöberte, die aus der Bibliothek des in ein Gefängnis umgewandelten Jesuitenschlosses stammten. In einer klugen Scharte entdeckte die Pesnel, wie sie vor dem Untersuchungsrichter in Versailles dieser Tage aussagte, ein in Vergessenheit geratenes Rezept, Milch zu konservieren. Sie teilte es dem Direktor mit, und beide machten sich daran, um die Entdeckung industriell auszunutzen. Aber die Sache wollte nicht in Gang kommen, da die nötigen Kapitalien fehlten; das Paar trennte sich, und die Pesnel vereinigte sich mit dem recht stattlich aussehenden Schwindler Cresban. Um Geld aufzutreiben, reisten beide nach London. Dort wurde ihnen ein Doktor Hebert als der Mann empfohlen, der für das Milchunternehmen genügend Geld und Unternehmungsgeist besäße. Cresban machte die Bekanntschaft Heberts, aus dem geplanten Unternehmen wurde freilich nichts, aber es entwickelte sich ein dreierlei Freundschaftsbund. Cresban kehrte mit seiner angeblichen Frau nach Frankreich zurück, und beide nahmen das von der Pesnel schon früher betriebene Gewerbe der Heiratsvermittlung auf. Das Geschäft warf befriedigende Erträge ab. Sie bewohnten eine elegante Wohnung in Versailles, hielten mehrere Dienstmädchen und rühmten sich eines reichlich nicht bezahlten Automobils. Gewöhnlich operierten sie in der Weise, daß sie durch Zeitungsanzeigen in dem faßsam bekannten Stile: „Junge Witwe, hübsch, wohl erzogen, Mitgift eine Million, sucht Heirat“ junge Lebemannern anlockten, die, belochen durch die Mitgift und das geschickte Auftreten der Schwindlerin, nicht die plumpe Falle ahnten, die ihnen gestellt wurde. Als wenn eine junge reiche Erbin besonderer Vermittlung bedürfte, um an einen Mann zu kommen! Der Heiratskandidat wurde dann mit einem jungen Mädchen, meist einer Engländerin, zusammengebracht und dazu bestimmt, nicht nur den Cresbans große Gebühren vorzuschießen zu machen, sondern sich auch mit wertvollen Geschenken um die Gunst der vermeintlichen Erbin zu bewerben. Wenn das Opfer ausgezogen war, erhielt es einen kalten Absagebrief. Rätselhaft ist die Rolle, die der Doktor Hebert aus London bei diesen Schwindeleien gespielt hat. Er soll verschiedentlich als Vormund junger Millionärinnen aufgetreten sein. Das ist um so unerklärlicher, als er, wie es heißt, ein wohlhabender Mann ist und sich als Arzt einer guten Praxis erfreute. Vor einigen Monaten klagte nun ein betrogener junger Mann das angebliche Ehepaar Cresban auf Rückgabe eines Vorwusses von 6000 Franken ein. Hebert kam den bedrängten Cresbans zur Hilfe, bezahlte die Summe und weilte einen Teil des Oktober bei ihnen in Versailles. Aber die Freundschaft hielt nicht stand, sondern löste sich in Pistolengeknall auf. Aus bisher nicht bekannten Gründen hatte Cresban zwei in der Umgebung von Paris gelegene Villen gemietet. In einer dieser Villen kam es in der Nacht zu einem heftigen Streit zwischen Cresban und Hebert; Cresban feuerte einige Schüsse auf Hebert ab, dem es trotz seiner Verletzungen gelang, zu entfliehen. Er ließ sich nach einigen Irrfahrten in einem Pariser Hospital aufnehmen. Die Pesnel läßt durchblicken, daß sie die Ursache des Streites gewesen sei, die Behörde scheint dagegen anzunehmen, daß der Streit sich bei der Teilung einer Beute erhoben habe oder daß die Cresbans einfach einen Raubmord beabsichtigt hätten. Für letztere Annahme spricht der Umstand, daß man in der Villa, wo Hebert angeschossen wurde, einen neuen Koffer gefunden hat, der bei geeigneter Verpackung einen Leichnam aufnehmen konnte, sowie daß im Keller der zweiten von Cresban gemieteten Villa ein dem Umfang des Koffers entsprechendes Loch nebst Schaufeln, Hacken und einer Säge entdeckt wurde. Cresban selbst ist flüchtig, die Pesnel brach in lautes Gelächter aus, als der Untersuchungsrichter ihr die Mordtheorie der Behörde mitteilte; sie versichert, daß die Instrumente bestimmt gewesen seien, eine Umzäunung um die Villa herzustellen. Interessant bei der Geschichte ist namentlich die Beobachtung, wie leicht die gewichtigen Großstädter auf den Leim gehen, wenn man ihre Habgier geschickt anzustacheln versteht.

Bermischtes.

— **In der Berliner Stadtverordnetenversammlung** haben die Sozialfortschrittler einen Antrag eingebracht, wie der Empfang fremder Staatsoberhäupter in einer der Würde der Stadt entsprechenden Weise zu gestalten sei.

— **Ein neuer Tod.** In Moskau treibt seit einiger Zeit ein gefährlicher Mensch sein Unwesen in den Straßen, welcher Frauen durch Stiche mit einem scharfen, spitzen Gegenstande in die Hüften oder in den Rücken verlegt. Er geht beim Einbrechen der Dunkelheit an seinem Opfer vorüber, welches er einige Zeit verfolgt, und sobald er seine Tat vollbracht hat, verschwindet er. Der Täter ist noch nicht ermittelt worden.

— **Hochzeit zweier Hundertjährigen.** Vor einigen Tagen fand in Auezd (Mähren) eine merkwürdige Eheschließung statt. Der Bräutigam namens Josef Köppner, der bereits das 101. Lebensjahr überschritten hat, führte die 100jährige Rosa Waldner zum Traualtar. Trotzdem die beiden sich bereits seit 30 Jahren kennen, wollten sie prinzipiell vor ihrem 100. Jahre nicht in den Haufen der Ehe treten.

— **Großherzog und Künstlerbund.** Unter dieser Spitzmarke schreibt man dem „B. L.“: „Die Oberaufsicht über das großherzogliche Museum für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar ist in diesen Tagen vom großherzoglichen Ministerium an das Hofmarschallamt übergegangen. Der Oberhofmarschall von Palezieux hat dem Deutschen Künstlerbund, der seit seiner Gründung mit Genehmigung des großherzoglichen Ministeriums im Museum seine Zentrale hatte, die Erlaubnis zur weiteren Benutzung des Museums zu diesem Zwecke entzogen.“

— **Die schwarze Patti gestorben.** Wie aus New-York gemeldet wird, ist in Philadelphia die Regerin Miß Flora Gaston gestorben, die wegen ihrer herrlichen Stimme den Namen der schwarzen Patti erhalten hatte. Sie feierte besonders in England glänzende Triumphe. Die

verstorbene Königin Viktoria lud Miß Gaston häufig als ihren Gast ins Windsor Castle, und die Geschenke der Königin verehrte die Sängerin Zeit ihres Lebens mit abgöttischer Liebe.

— **Zu Tode getrunken!** Auf einem „Dummel“ in verschiedenen „Bierdörfern“ tranken sich am letzten Sonntagabend vier Studenten aus Marburg so voll, daß der eine von ihnen unterwegs liegen blieb. Als er auch am andern Morgen noch nicht da war, suchte man den ganzen Sonntag die Felder ab, fand ihn aber nicht. Erst am Montag fand ihn ein Knecht auf dem Felde. Der Student lebte noch, war aber bewußtlos. Zwei Nächte und einen Tag hatte er draußen gelegen. Es wurden nun alle Mittel versucht, ihn wieder ins Leben zurückzurufen, allein der Studiosus machte aus seinem Rausche nichts mehr auf; er starb unter den Händen der Ärzte.

— **Die nationalwirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrt.** Die großen Reedereien veröffentlichen alljährlich eine Statistik der in ihrem Betriebe verbrauchten Materialien und Lebensmitteln. Die Zahlen zeigen auch dem Laien auf das deutlichste, welche Bedeutung die Schifffahrt für alle Handelszweige hat. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen verbrauchte im Jahre 1906 im ganzen 1 450 000 Tonnen Kohlen, wofür er 23 Millionen Mark zu zahlen hatte. Der Proviantverbrauch erforderte ungefähr 15 Millionen Mark und setzte sich aus folgenden Zahlen zusammen, die sicher für den einen oder anderen unserer Leser von Interesse sein dürften: Die 95 000 Zentner Fleisch lieferten 14 000 Schen, 15 000 Schweine, 8000 Küder und 17 000 Sammel, dazu kamen über 600 000 Stück Geflügel im Gesamtgewicht von 5 000 000 Kilogramm. Circa 1 Million Pfund Butter und 1 300 000 Liter Milch, sowie fast 6 Millionen Eier, 156 000 Zentner Kartoffeln, 82 000 Zentner Mehl und Brot, rund 300 000 Flaschen Wein und 100 000 Flaschen Spirituosen, sowie 1 700 000 Liter Bier wurden an Bord verbraucht. Zu diesen fast ausschließlich im Lande beschafften Artikeln kommen dann noch über 500 000 Pfund Kaffee, Schokolade und Tee, über 1 1/2 Millionen Zigarren, 11 000 Tonnen Eis, die auch zum größten Teil direkt dem heimischen Handel zu gute kommen.

— **Folgendes „Postkuriosum“** entnehmen wir einem Berliner Blatte: Auf einem Postamt hat ein Herr, mit einer Rolle Zehnpfennigmarken ausgerüstet, um 30 Zehnpfennigmarken. Entrüstet wies der Beamte das Kleingeld von sich und verlangte einen harten Taler. Der Herr schied und scheinbar überzeugt steckte der Beamte das regelte sein Kitzelzeug in die Tasche, aber nur 29 Stück, das dreißigste legte er vor den Beamten hin und bat um eine Marke, die ihm bereitwilligst verabreicht wurde. Dann nahm er einen zweiten Groschen und bat um ein zweite Marke, dann um die dritte, die vierte usw. usw. Bei der zehnten rief dem Beamten die Geduld. „Na, so geben Sie endlich alles her!“ rief er. Aber ein gebot der Belehrung, die der Kaufherr empfangen hatte, zahlte er gemütsrührig einen Groschen nach dem andern auf das Schalterbrett, jede einzelne Marke sorgfältig in seine Brieftasche gerend. Dreißig einzelne Marken mußten verabfolgt, dreißig einzelne Groschen angenommen werden. Und mit höflichem Danke verbindlichst den Hut lästend, verließ der Kaufmann den Kampfplatz.

— **Ein Erdbeben am Abhang des Riffhäuser** gibt zu Befürchtungen Anlaß. Durch eine im Erdreich plötzlich entstandene Spalte ist bei Frantenhausen ein etwa 20 Meter hoher Baum von der Erde verschlungen worden. Die Senkung hat sich nach unten trichterförmig erweitert. Die Rohrleitungen des Wasserwerks sind zerstört. Es fallen noch immer neue Erdmassen nach; man befürchtet den Einsturz eines benachbarten Hauses. Absperrungsmaßregeln wurden sofort getroffen.

— **Die letzte Hinrichtung in Frankreich.** Die Pariser Affisen haben in diesen Tagen das letzte Todesurteil ausgesprochen, das in Frankreich noch Gültigkeit erlangen kann. Denn in kurzer Zeit wird die französische Kammer das Gesetz in Kraft geben lassen, nach dem die Todesstrafe in Frankreich abgeschafft ist. Die letzte Opfer der Guillotine ist ein Apache, der seine Geliebte erschossen hat.

— **Die Nase abgebeissen.** Im Industrieorte Eulau war eine fahrende Zirkusgesellschaft. Zum Tierbestande des Zirkus gehörten auch mehrere Esel. Einer von diesen war so dressiert, daß er sich von einem Fremden nicht reiten läßt. Als nun die Aufforderung an das Publikum erging, es möchte sich jemand melden, der es versuchen wolle, den Esel zu reiten, trat ein Schlaffer ein etwa dreißig Jahre alter, verheirateter Mann und Familienvater, in die Manege. Da es ihm nicht gelingen wollte, den störrischen Esel unter seine Gewalt zu bringen, fing er an, das Tier an den Ohren und am Schwanz zu ziehen und es, da seine Versuche keinen Erfolg hatten, zu mißhandeln bis dem Esel die Geduld ausging und er dem lästigen Bändiger die ganze Nase abbiß. Der so Entstellte will nun von der Zirkusgesellschaft für die Schädigung durch diesen groben Unfug Entschädigung haben.

— **Abenteuer auf der Reise.** Ein Geschäftsinhaber von Schleswig hatte auf der Reise nach einer Nachbarstadt ein recht seltenes Abenteuer. Er bestieg ein Raucharbeit, in dem nur eine ältere Dame saß, die, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, aus ihrem Pompadour unter allerlei Bärlichkeiten bezeugungen einen kleinen Mops hervorholte. Der Herr stimmerte sich nicht darum, sondern zündete sich eine Zigarre an. Doch sofort verbat sich dies die Dame in einer Weise, daß er ruhig weiter rauchte mit dem Bewußtsein, daß er in einem Raucharbeit saß, nicht in einem Hundebau. Schließlich wurde die Dame robort: Aufspringen, dem Herrn die Zigarre aus dem Munde reißen, daß ihm Feuer und Asche in die Augen stob, und die Zigarre aus dem Fenster hinauswerfen, war das Wort eines Augenblicks. Doch alsbald ergriff der Herr das Mopschen und expedierte es ebenso prompt durch das Fenster hinter der Zigarre her. Jetzt zog die Dame die Kette, und der Zug stand mitten auf freier Felde. Es erschienen die Beamten und sanden die Dame ohnmächtig vor, ihr gegenüber der bestürzte Mann, der in ein anderes Abteil geführt wurde. Auf der nächsten Station wurde das Paar einem Vorhöl unterzogen, das damit en betete, daß die Dame 60 Mark hinterlegen mußte, die wegen des Ziehens der Kette wohl draufgehen wird.